274. Montag den 23. November 1863. **274.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich ür die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 22. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Polizeiassessor von Schulzendorf zu Danzig bei seinem Scheiden aus dem Dienste den Charakter als Polizeirath zu verleihen; ferner Allerhöchstihrem Generaladjutanten, dem Generallieutenant von Brauchitsch, Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, und dem als Adjutanten bei dem Gouvernement dieser Bundesfestung kommandirten Hauptmann Melchior des Brandenburgischen Füsilierregiments Nr. 35 die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kurfürsten von Hessen Königliche Hoheit ihnen verliehenen resp. Großkreuzes und Ritterkreuzes vierter Klasse des Wilhelms-Ordens zu ertheilen.

Der Baumeister Denninghoff zu St. Johann-Saarbrücken ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hülfsarbeiterstelle bei der Regierung zu Koblenz verliehen worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Pest, Sonnabend, 21. November Abends. Großfürst Konstantin ist gestern Abend hier eingetroffen und im Hotel de l'Europe abgestiegen.

Heute Vormittag hat derselbe den Besuch des Statthalters von Ungarn, Grafen Palffy von Erdöd, empfangen.

Hannover, Sonntag, 22. November Abends. Heute Nachmittag fand vom schönsten Wetter begünstigt unter Betheiligung von etwa 12,000 Personen aus allen Ständen vor dem Schützenhause eine Volksversammlung statt. Eine Petition: „Das Staatsministerium möge Seine Majestät den König dahin berathen, daß Allerhöchstderselbe beschließe, entsprechende Truppenkörper seiner Armee zur Aufrichtung der legitimen Regierung in Schleswig-Holstein unverzüglich einrücken zu lassen", wurde von der Versammlung mit endlosem Jubel begrüßt und angenommen.

Leipzig, Sonntag, 22. November Morgens. Eine von ungefähr 3000 Personen besuchte Volksversammlung faßte gestern nach den Anträgen der Professoren Biedermann und Wuttke folgende Beschlüsse: „Nach dem Tode des Königs von Dänemark ist nur die Augustenburger Linie in den Herzogthümern Schleswig-Holstein erbberechtigt. Dadurch werden diese Länder rechtlich und thatsächlich von Dänemark völlig getrennt. Diese gänzliche Trennung allein vermag die unerhörten Bedrückungen unserer dortigen Stammgenossen und die Beschimpfung unserer Nationalität durch die Dänen zu beendigen, die Sicherheit und Machtstellung Deutschlands zu wahren und die für Schleswig-Holstein verpfändete Ehre Deutschlands einzulösen." Die Versammlung einigte sich dahin, dem Könige von Sachsen eine entsprechende Adresse durch eine Deputation zu überreichen, auch den Abgeordnetenhäusern zu Berlin und Wien von den gefaßten Beschlüssen Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. M., Sonntag 22. Novbr., Abends. Gegen Zulassung eines Gesandten König Christians stimmten auch Schwarzburg, Reuß, jüngere Linie, und Waldeck.

Frankfurt a. M., Sonntag 22. Novbr., Abends. Eine heute stattgehabte Volksversammlung von circa 6000 Personen hat soeben folgende Beschlüsse gefaßt: Mit dem Tode Friedrichs VII. hat die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit der Krone von Dänemark aufgehört. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben ihre Unabhängigkeit wieder erlangt. Friedrich von Augustenburg ist der berechtigte Herzog von Schleswig-Holstein. Die fernere Ausübung irgend einer Regierungshandlung in den Herzogthümern von Seiten Dänemarks und seines gegenwärtigen Königs ist offene Gewalt gegen den deutschen Volksstamm. Es ist daher die unabweisbare Pflicht des Bundes, der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes, solche Gewalt ohne Weiteres mit Gewalt abzuweisen. Jeder Versuch einer Einmischung des Auslandes in diese Angelegenheit ist als ein Angriff auf deutsche Ehre und deutsches Recht entschieden, und wenn es sein muß, durch die Macht der Waffen zurückzuweisen. Was im Jahre 1852 von einer Anzahl europäischer Fürsten über das Recht eines deutschen Stammes ohne die Zustimmung des deutschen Bundes beschlossen ist, ist ohne Wirkung gegen dieses Recht. Die Wahrung deutschen Rechtes und deutscher Ehre in Schleswig-Holstein ist eine heilige und gemeinsame Pflicht des gesammten deutschen Volkes und aller seiner Regierungen; jede Sonderung der Parteien, jeder Zwiespalt im Innern muß schweigen, wo es gilt dieses Recht deutscher Sache mit vereinten Kräften vor ganz Europa zu vertreten. Die heutige Versammlung beauftragt das Einladungskomité, einen Ausschuß zu erwählen mit der Aufgabe, dahin zu wirken, daß dieses deutsche Recht durch das Volk und die Regierungen thatkräftigst und ernst gewahrt werde.

Hamburg, Sonntag 22. Nov., Nachmittags. In einer heute Mittag stattgehabten Versammlung von ungefähr 2000 Schleswig-Holsteinern und Gesinnungsgenossen wurden die Resolutionen des hiesigen Nationalvereins angenommen und wurde dieser Beschluß sofort an den Ausschuß des Nationalvereins in Berlin telegraphirt. Der Präsident machte den Versammelten die Mittheilung, daß ein alter Offizier, der General Graf Baudissin, sich bereit erklärt habe, ein Freiwilligenkommando zu übernehmen, und daß 55 in Kiel versammelt gewesene Beamte, meist Geistliche und Advokaten, entschlossen seien, dem Könige Christian VI. den verlangten Huldigungseid zu verweigern.

London, Sonntag 22. Novbr., Nachmittags. Der Dampfer „Canada" ist mit 77,300 Dollars an Kontanten und Nachrichten aus Newyork bis zum 10. d. in Cork eingetroffen. Nach denselben hat sich General Lee über den Rapidan zurückgezogen. General Meade rückte vor. Seine Armee war zu Culpeper Court house angekommen. Das Vorrücken des Generals Meade hat zum Zweck, die Konföderirten zu verhindern, gegen General Burnside zu operiren. Die Bewegung Meades am Rappahannock hat die Konföderirten überrascht, und fast alle ihre Streitkräfte am nördlichen Ufer des Flusses wurden gefangen genommen.

Der Wechselkurs auf London war in Newyork 160, Goldagio 45⅞, Baumwolle 84½.

Paris, Sonnabend 21. Nov., Abends. Einem Telegramm aus Konstantinopel vom heutigen Tage zufolge hätte der Sultan auf die an ihn ergangene Einladung zu dem Kongresse eine günstige Antwort gegeben und die Absicht ausgedrückt, selber nach Paris zu kommen.

Mittheilungen aus Kopenhagen besagen, daß der König von Dänemark eine dem Kongresse zustimmende Antwort gegeben habe.

Hamburg, 22. November Nachts. Das Obergericht für ganz Holstein in Glückstadt hat einstimmig beschlossen, dem Könige von Dänemark den Huldigungseid zu verweigern.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 22. November. [Die morgige Sitzung des Abgeordnetenhauses; die schleswig-holsteinsche Frage am Bundestage; der Kongreß.] Die morgige Sitzung des Abgeordnetenhauses verspricht die Einbringung sehr folgenschwerer Vorlagen, sowohl Seitens der Regierung, als aus dem Hause selbst. Die Einbringung der Militärnovelle ist gewiß; daß darin die zweijährige Dienstzeit prinzipiell zugestanden und ihre thatsächliche Einführung angebahnt sei, wie einige der heutigen Zeitungen versichern, höre ich bezweifeln. Doch wird Ihnen der Telegraph morgen darüber Bestimmteres melden. Der Ihnen bereits vor längerer Zeit avisirte Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission bezüglich der Wahlbeeinflussungen wird voraussichtlich ebenfalls morgen gestellt, und man ist gespannt, welche Stellung ihm gegenüber die Regierung einnehmen wird. Was endlich den beabsichtigten Antrag in der schleswig-holsteinschen Frage anbetrifft, so wurde heute behauptet, die liberalen Fraktionen hätten von dem Antrage Abstand genommen, und beabsichtigetn, Erklärungen der Staatsregierung abzuwarten, oder lediglich solche im Wege der Interpellation zu erfordern. Obwohl die eigenthümliche Verbindung der Militäretatsfrage mit dem für ein kriegerisches Vorgehen gegen Dänemark erforderlichen Mehraufwande, und die nun einmal erfolgte Ueberflügelung unseres Abgeordnetenhauses durch die parlamentarischen Körper von Oestreich und Sachsen ein derartiges Verzichtleisten auf selbstständige Resolutionen wohl erklären könnte, scheint mir dasselbe dennoch für das Verhältniß der öffentlichen Meinung in Deutschland zu dem preußischen Abgeordnetenhause in hohem Grade bedenklich. — Die neuesten Nachrichten über die gestrige Bundestagssitzung in Frankfurt a. M. bestätigen die in meinem letzten Briefe in Betreff der Haltung der beiden deutschen Großmächte gemachten Bemerkungen. Oestreich sowohl wie Preußen haben sich zunächst über die Successionsfrage in Schleswig-Holstein nicht geäußert, sich dagegen auf einen Protest gegen das dänische Reichsgrundgesetz beschränkt. Doch wird Preußen noch früher, als Oestreich, in die Lage kommen, sich über die Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung Friedrichs VIII. definitiv entscheiden zu müssen. Denn unbedingt muß es noch vor dem Einrücken der Bundestruppen in Holstein und der Aufstellung der preußischen Reserven in Frankfurt und Berlin entschieden sein, ob die bisher sogenannte Bundesexekution gegen den König-Herzog Christian IX. als ungehorsames Bundesglied gerichtet ist, oder für Herzog Friedrich VIII., ob sie die bloße Bundeswidrigkeit des dänischen Reichsgrundgesetzes oder die Illegitimität aller Ansprüche Dänemarks auf die deutschen Herzogthümer zum Gegenstande hat, mit einem Worte, ob es sich fortan noch um eine Bundesexekution handelt oder um einen Krieg des deutschen Bundes gegen Dänemark. Der Unterschied zwischen dem einen und dem andern Schritt ist so durchgreifend, daß er sich in keiner Weise verdecken läßt. Hierbei möchte ich auf einen Umstand aufmerksam machen, der in der englischen Presse besonders hervorgehoben wird, und meines Wissens in der deutschen Presse bisher unerwähnt geblieben ist. Es wird den Successionsansprüchen des bisherigen Erbprinzen von Augustenburg gegenüber behauptet, daß der Letztere, weil angeblich aus einer Mesalliance entsprossen, an sich persönlich nicht successionsfähig sei Die Mutter des Erbprinzen war eine Gräfin Daneshiold. In einer Frage, in der es sich wesentlich um fürstliches Erbrecht, Erbverträge und Erbrechte der Agnaten handelt, ist der Einwand keineswegs unerheblich genug, um keiner thatsächliche und juristischen Widerlegung zu bedürfen.

Wie ich höre, ist in den letzten Tagen die Antwort unseres Königs auf die Einladung Louis Napoleons zum Kongreß nach Paris abgegangen. Der Kongreßvorschlag an sich wird gebilligt, und im Allgemeinen die Bereitwilligkeit, sich daran zu betheiligen, ausgesprochen. Dagegen soll eine zu gleicher Zeit von Herrn v. Bismarck nach Paris abgesandte Note die bekannten Reserven bezüglich der vorherigen Feststellung des Programms enthalten. Wesentlich gleichen Inhalts, so schreibt man aus Paris, seien die Rückäußerungen der übrigen Großmächte, selbst Rußlands, während die bereits eingetroffenen Antworten Italiens, Spaniens, Portugals, Dänemarks, Schwedens und des Papstes unbedingt auf Annahme des Vorschlages lauten. Sind diese Nachrichten in ersterer Beziehung richtig, sollen dem Kongreß Konferenzen der Minister vorhergehen, dann, liegt es auf der Hand, kann die ganze Kongreßidee als gescheitert angesehen werden.

** Berlin, 22. Novbr. Unter den gestern von Sr. Maj. dem Könige empfangenen Personen befanden sich der Ober-Ceremonienmeister Graf Stillfried und der russische General der Infanterie, Generaladjutant Baron v. Rannag. Nachmittags 3 Uhr fuhr Se. Majestät nach der Dorotheenstädtischen Kirche, nahm, geleitet von der Geistlichkeit und dem Kirchenvorstande, das neue Gotteshaus, welches am 29. d. M. feierlich eingeweiht werden soll, in Augenschein, und machte darauf eine Ausfahrt. Vor dem Diner, das Se. Majestät allein einnahm, hatte Allerhöchstderselbe noch eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten von Bismarck. — JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden im Laufe der nächsten Woche vom Schlosse Windsor aus die Rückreise nach Berlin antreten und, soweit bis jetzt bestimmt, Anfangs Dezember von dort hier eintreffen. — Der Ministerpräsident v. Bismarck konferirte gestern Mittag mit den Ministern v. Roon und Graf Eulenburg und empfing alsdann mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps und der Zollvereinskonferenz.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Hiesige und nachher auch auswärtige Blätter enthalten die Behauptung, daß die von dem Herrn Minister des Innern im Hause der Abgeordneten gegebene Erklärung in Betreff der Abstimmung der Beamten bei den Wahlen auf einem ausdrucklichen Befehle Sr. Maj. des Königs beruhe. Wir sind ermächtigt, diese Behauptung für durchaus uunwahr zu erklären."

— Der „Staatsanzeiger" enthält nachstehende Verordnung wegen Aufhebung der Verordnung von Zeitungen und Zeitschriften vom 1. Juni 1863. Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, in Gemäßheit des Artikels der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, was folgt: §. 1. Die unterm 1. Juni erlassene, in der Gesetz-Sammlung (Seite 349) verkündete Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, wird hiermit aufgehoben und tritt mit dem heutigen Tage außer Kraft. §. 2. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 21. November 1863. (L. S.) **Wilhelm.** v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

— Der „K. Z." schreibt man von hier: „Die Verhandlungen zwischen den drei Kabinetten von London, Wien und Berlin über den Kongreß haben, wie ich Ihnen zuversichtlich melden kann, zu einer Einigung geführt. Die beiden ersteren Regierungen haben in ihrer Antwort nach Paris den Kongreß im Princip acceptirt, jedoch folgende Wünsche ausgesprochen: 1) Präcisirung der zu verhandelnden Fragen, 2) keine Verhandlungen über Fragen, welche Staaten betreffen, die nicht vertreten sind, d. h. also keine Diskussion über Polen, wenn Rußland sich nicht betheiligt. 3) Beschußfassung nur mit Stimmeneinheit, nicht mit Majorität. Die Frage ob die Souveräne an dem Kongresse persönlich Theil nehmen werden, ist in diesem Antwortschreiben nicht erwähnt. Die preußische Regierung hat sich dem Allem angeschlossen."

— [Staatsgerichtshof.] Sitzung vom 21. November. Vorsitzender: Präsident Büchtemann; Beisitzer: Geh. Justizräthe Gutschmidt und Grein und die Kammergerichtsräthe: Vogel, Becker, Drogand, Stachow, Hoppe, Theremin und Oellrichs. Staatsanwalt: Oberstaatsanwalt Adelung; Vertheidiger: Referendar Mollert; Dolmetscher: Justizrath Jerzewski.

Vor den Schranken erschien in seiner geistlichen Tracht der Probst Symforion v. Tomicki aus Konojad, 46 Jahr alt. Die gegen ihn erhobene Anklage lautete auf öffentliche Aufforderung zu einem hochverrätherischen Unternehmen (§. 65 Str.-Ges.). Der Angeklagte ist Redakteur und Herausgeber der in Kosten aerscheinenden Zeitschrift: „Szkołka niedzielna" (die Sonntagsschule) und bereits zweimal wegen Preßvergehens bestraft. Die Nr. 25 des Blattes vom 21. Juni d. J. enthielt einen Artikel unter der Rubrik „Neuigkeiten aus der Welt", der hinweisend auf die in Warschau heimlich erscheinende „Glocke", sagt, daß Gott selbst das in Polen ausgebrochene Unternehmen schütze, die Personen, die an der Spitze der Nation ständen, in Schutz genommen habe und dann hinzufügt: „Verwandelt eure Pflüge in Schwerter und eure Hacken in Lanzen, denn ein freies Vaterland ist das Paradies auf Erden." In diesen letzten Worten fand die Anklage die Aufforderung zum Hochverrath, denn, sagte sie, bei der bekannten Haltung des Blattes, bei der Haltung der polnischen Geistlichen überhaupt, bei der Sprache, in welcher das Blatt erscheine ꝛc. sei anzunehmen, daß der Angeklagte die Absicht gehabt habe, die preußisch-polnische Bevölkerung zur Theilnahme an dem Unternehmen, welches der Artikel als ein Gott gefälliges Werk anpreise, aufzufordern. Das polnische Unternehmen gehe aber auf Wiederherstellung des Polenreiches von 17772 und somit sei es auch gegen die zum preußischen Staate gehörigen Provinzen gerichtet.

Der Angeklagte, der seine Bildung auf dem Gymnasium zu Posen und der Universität Breslau genossen, gab die Veröffentlichung der betreffenden Nummer der Zeitschrift zu. Präsident: Sie wissen, weswegen Sie angeklagt sind. Bekennen Sie sich schuldig? Angeklagter: Gott behüte mich. Präsident: Lassen Sie sich auf die Anklage aus. Angeklagter: Die Anklage basire sich, wie der Gerichtshof vernommen haben werde, auf Deduktionen und Kombinationen, und nur dadurch könne die Staats-Anwaltschaft dahin

kommen, den §. 65 des Str.-G.-B. zur Anwendung zu bringen. Daß die Staatsanwaltschaft zu weit gehe, sei sonnenklar. Von vorn herein bestreite er ganz entschieden, daß in dem Artikel eine Aufforderung zum Hochverrath enthalten sei; denn im Anfange desselben stehe ausdrücklich, daß in Warschau eine Schrift herausgegeben werde die „Glocke" ꝛc. und von Anfang an gehe der Artikel gegen die Russen los. Er habe den Artikel und auch die inkriminirte Stelle der „Posener Zeitung" entlehnt und der ganze Artikel sei gegen Rußland und nicht gegen Preußen gerichtet. Das Wort „Preußen" komme nicht einmal in dem Artikel vor und um allen Mißdeutungen zu entgehen, stehe das Wort „Rußland" mehrere Male in dem Artikel. Wie könne er wegen Deduktionen, an die er gar nicht gedacht habe, wegen Hochverraths bestraft werden? Das sei nicht möglich. Er habe sich schon gewundert, daß er angeklagt werden konnte und dies konnte nur geschehen, weil man die inkriminirten Worte aus dem Zusammenhange herausgerissen und daraus beliebige Schlüsse gezogen habe. Er habe den aus der Posener Zeitung („Dziennn. pozn.") entnommenen Artikel gekürzt, weil sein Blatt die politischen Nachrichten kurz bringen müsse. Das Blatt sei nicht ausschließlich ein politisches; es enthalte religiöse, moralische, landwirthschaftliche, geschichtliche, medizinische ꝛc. Artikel und dann erst kurz gefaßte Neuigkeiten aus andern Zeitungen. Wie solle er für ein Paar solcher Worte so hart bestraft werden, wenn der Artikel der „Posener Zeitung" straflos geblieben sei? Die Staatsanwaltschaft greife die Tendenz seines Blattes an und behaupte, seine Haltung in Beziehung auf die politische Bewegung sei bekannt. Die Tendenz seines Blattes sei religiös moralisch belehrend, nicht aber revolutionär. (Der Angeklagte suchte dies durch Hinweis auf einen früheren beruhigend geschriebenen Artikel, der verlesen wurde, nachzuweisen.) Demnächst fuhr er fort: Hoher Senat! Da ich nachgewiesen habe, daß mein Blatt kein Wort, keine Silbe gegen Preußen sagt, und da auch deswegen von Hochverrath gegen Preußen nicht die Rede sein kann; da ich nachgewiesen habe, daß ich diesen Artikel aus der „Posener Zeitung" entlehnt habe, in welchem nichts Anstößiges gefunden worden ist, und da ich auch bewiesen habe, daß die Tendenz meines Blattes eine religiöse ist, so stehe ich heute ruhig vor dem hohen Senate, Gott dankend, daß der heutige Tag gekommen ist, der mich nach viermonatlicher harter Haft erlösen wird, denn so lange schmachte ich schon unschuldig. Gott ist der Schützer aller Unschuldigen und die Gerechtigkeit der preußischen Richter ist weltberühmt. Um diese Gerechtigkeit flehe ich heute mit thränenden Augen, da ich nichts Strafbares begangen habe. Ich beantrage deshalb meine Freisprechung. Präsident: Ist Ihnen bekannt, daß eine polnische Nationalregierung existirt? Angeklagter: Ja, aus den Zeitungen. Präsident: Wissen Sie, was der Zweck dieser Regierung ist? Angeklagter: Nein. Präsident: Die Anklage behauptet, daß der Zweck die Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 ist. Angeklagter: Das weiß ich nicht. Präsident: Sie haben auch nicht darüber gelesen? Angeklagter: Nein. Präsident: Und Sie lesen so viel Zeitungen? Angeklagter: Ich erinnere mich nur, gelesen zu haben, daß die Nationalregierung zur Ruhe gegen Preußen ermahnt hat, und in Folge dessen habe auch ich den beruhigenden Artikel gelesen. Präsident: Es ist aber in Ihrem Artikel immer von der Nation die Rede und dazu gehören auch die polnischen Provinzen. Angeklagter: Der Artikel ist nur als Referat geschrieben und hat nur an Rußland gedacht. Der Oberstaatsanwalt überreichte zum Beweise für die Existenz der Nationalregierung und deren Tendenzen verschiedene Proklamationen, Aktenstücke ꝛc., deren Vorlesung der Gerichtshof ablehnte.

Oberstaatsanwalt Adelung: Der Angeklagte habe den inkriminirten Artikel mit Kenntniß seines Inhalts abgedruckt und werde sonach schon nach allgemeinen Rechtsprinzipien als Theilnehmer zu betrachten sein. Durch die Abänderung des Artikels sei derselbe jedoch ein selbstständiges Preßerzeugniß geworden und müsse deshalb als ein selbstständiger Artikel angesehen werden. Die Strafbarkeit des Artikels sei wesentlich durch die vom Angeklagten vorgenommene Aenderung herbeigeführt, denn der Artikel der „Posener Zeitung" enthalte nach seiner Ansicht nichts Strafbares. Der vorgelesene beruhigende Artikel spreche nicht weiter zu Gunsten des Angeklagten, weil dieser Artikel in Verbindung stehe mit dem Gange der polnischen Revolution; der Artikel solle nur sagen: die Polen sollten sich in ihrem Eifer nicht überstürzen. Der beruhigende Artikel datire vom 22. Febr., also aus einer Zeit, wo man noch nicht recht entschlossen gewesen sei, was man thun solle. Der inkriminirte Artikel reize unzweifelhaft zum Hochverrath an; der Artikel bezwecke die Wiederherstellung des freien Vaterlandes; unter Vaterland verstehe der Pole nur die Wiederherstellung des Reiches von 1772 und dies sei der Zweck der Nationalregierung. Jeder Pole wisse, was mit „Vaterland" gemeint sei und wenn er nur das russische Polen, das innere bezeichnen wolle, so spreche er ausdrücklich von Kongreßpolen. Das Paradies, welches der Angeklagte anstrebe, sei das ungetheilte Polen. Die Wiederherstellung desselben könne aber nur auf dem Wege der Gewalt erfolgen und die inkriminirten Worte, die nicht als Metaphern betrachtet werden dürften, gäben dies auch deutlich an. Die Aufforderung des Angeklagten sei eine öffentliche gewesen und finde er keinen Grund zur Annahme mildernder Umstände. Als Prediger hätte der Angeklagte zur Ruhe ermahnen sollen, der Angeklagte sei bereits zwei Mal bestraft und zu jener Zeit hätte der Aufruhr seinen Kulminationspunkt erreicht, namentlich gingen viele Züge von Insurgenten von Preußen nach Polen. Er beantrage deshalb 2 Jahre Zuchthaus gegen den Angeklagten.

Der Vertheidiger, Referend. Mollert, bemerkte, daß er der ausführlichen Vertheidigung des Angeklagten wenig hinzuzusetzen habe. Auf die Haltung des Blattes komme es nicht an, weil nicht gefragt werde, wer anreize, sondern wozu angereizt sei. Wenn ein preußischer Unterthan in Posen diesen Artikel lese, könne er unmöglich eine Aufforderung zum Hochverrath darin finden. Wenn derselbe Satz in einer Berliner Zeitung gestanden hätte, würde die Staatsanwaltschaft nicht eingeschritten sein! Der Vertheidiger führte dann aus, daß der Nachweis von der Existenz und den Absichten der Nationalregierung fehle, und beantragte das Nichtschuldig, event. mildernde Umstände gegen den Angeklagten.

Der Ober-Staatsanwalt erwiderte, daß es nicht darauf ankomme, was ein Leser in dem Artikel finde, sondern darauf, was der Verfasser beabsichtigt habe. Allerdings sei es etwas Anderes, ob ein solcher Artikel hier oder am Orte des Aufruhrs erscheine, und daß die Nationalregierung bestehe, habe sie durch Meuchelmord und Diebstahl bewiesen.

Nach einigen Worten des Angeklagten zog der Gerichtshof sich zur Berathung zurück. Nach langer Berathung publicirte der Vorsitzende folgendes Erkenntniß: Die Zeitung sei auf die Leser der Provinz Posen berechnet, in dem Artikel sei die geheime Regierung in Warschau als die polnische Nation dargestellt und also auch die zu Preußen gehörigen Landestheile gemeint. Der Kampf, der unter Führung der Nationalregierung zur Befreiung des Vaterlandes geführt werde, sei auch gegen Preußen gerichtet, also auf Losreißung eines Theiles des preußischen Landes. Der Artikel enthalte zu einem solchen Kampfe eine direkte Aufforderung, und es sei nicht anzunehmen, daß der Angeklagte bei Aufnahme des Artikels ohne alle Absicht gehandelt habe, zumal er bereits früher bestraft sei. Ebensowenig könne man ihm glauben, daß er bei Aufnahme des Artikels nur an Rußland gedacht habe, man müsse vielmehr annehmen, daß er wohl gewußt habe, daß das Ziel aller Bestrebungen die Herstellung des alten Königreichs Polen in seinen ehemaligen Grenzen sei. Mit Rücksicht auf die aufgeregte Zeit, in der der Artikel geschrieben worden, und daß derselbe keine Folgen gehabt habe, habe der Gerichtshof mildernde Umstände angenommen und auf zwei Jahre Einschließung gegen den Angeklagten und auf Vernichtung des Artikels erkannt.

Der Angeklagte bat schließlich um eine kurze Beurlaubung zur Regelung seiner Verhältnisse. Der Gerichtshof wird darüber Beschluß fassen.

— In der dritten Abtheilung des Kammergerichts unter Vorsitz des Kammergerichtsrath Frentzel wurde vorgestern der Prozeß des Generalkonsuls z. D. Spiegelthal gegen den Fiskus wegen verweigerter Auszahlung des vollen Diensteinkommens verhandelt. Das Kammergericht erkannte, theilweise unter Vernichtung des Erkenntnisses des Kreisgerichts in Potsdam in erster Instanz, daß dem Kläger sein ganzes früheres Diensteinkommen von 2600 Thlrn. vom 1. September 1861 ab nebst 5 pCt. Zinsen auszuzahlen sei, so wie die im Gesetze vorgesehenen Umzugskosten in Höhe des Satzes für gesandtschaftliche Beamten 2. Kl.

— Das Disziplinar-Verfahren gegen den Kreisrichter Rempe in Salzkotten ist durch endgültige Entscheidung des Obertribunals beendigt. Das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts zu Paderborn vom 27. Juni d. J., wonach der Angeklagte unter Tragung der Untersuchungskosten mit einem jährlichen Gehaltsverlust von 100 Thalern in ein anderes Departement auf seine Kosten versetzt ꝛc., ist vom Obertribunal bestätigt.

— Die „Kreuzzeitung" macht darauf aufmerksam, daß die Versetzung des Ober-Regierungsraths v. Diderichs von Potsdam nach Marienwerder bereits vor längerer Zeit erfolgt und gemeldet ist.

— Den Polizeibeamten, welche Versammlungen hiesiger Vereine unter Berufung auf die Polizeistunde aufgelöst haben, ist ein Verweis ertheilt worden.

— In dem Manifest des Herzogs von Schleswig-Holstein scheint der auf das Herzogthum Lauenburg bezügliche Passus eine Erklärung zu verlangen, da bekanntlich auf dasselbe dem Hause Augustenburg keine direkten Erbansprüche zustehen. Lauenburg wurde von der Krone Dänemark gegen Neuvorpommern, welches ihm als Entschädigung für Norwegen gegeben, von Preußen eingetauscht; da aber die Herzöge von Augustenburg bei der Abtretung Norwegens in ihrer Eigenschaft als erbberechtigt auf den dänischen Thron nicht auf den ihnen zustehenden Titel als Erben von Norwegen verzichteten, so macht jetzt der neue Herzog seine Ansprüche auf Lauenburg als Aequivalent für Norwegen geltend.

— Der „D. A. Z." zufolge hat auch Oldenburg den Erbprinzen von Augustenburg als den alleinberechtigten Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt. Auch von Hessen-Darmstadt dürfte dies angenommen werden, da die officielle „Darmst. Ztg." bei Veröffentlichung der Proklamation den Erbprinzen als legitimen Herzog von Schleswig-Holstein bezeichnet.

— Aus Erfurt ist gestern Abend eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit an das Abgeordnetenhaus abgesandt, welche das Motto trägt: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre."

— Bei Berathung des Staatshaushaltes pro 1862 hatte das Haus der Abgeordneten den Entschluß gefaßt, an die Staatsregierung die Aufforderung zu richten, den mit dem Kuratorium der Bruderschaft des Rauhen Hauses in Horn bei Hamburg im Jahre 1857 geschlossenen Vertrag über die Ausbildung von Gefangenen-Aufsehern, welcher ultimo December 1863 seine Endschaft erreicht, nicht wieder zu erneuern. Die Regierung hat nicht geglaubt, diesem Beschlusse nachkommen zu können; sie hält es zu sehr im allgemeinen Interesse der Gefängnißverwaltung, auf die Heranziehung fernerer Kräfte aus der Brüderschaft des Rauhen Hauses nicht zu verzichten, und da sich das Kuratorium bereit erklärt hat, in den nächsten 6 Jahren 36 Zöglinge (statt früher 48) für eine Summe von 2040 Thlr. jährlich auszubilden und der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, so ist dieser Betrag auf den Etat übernommen worden, um nach Erfolg der Genehmigung den Vertrag mit dem Kuratorium abschließen zu können.

— Der Major v. Stein, der diesseitigen Gesandtschaft in Paris attachirt, welcher den Feldzug in Mexiko mitgemacht hat, ist von Paris hier angekommen und wird schon in den nächsten Tagen von Sr. Maj. dem Könige empfangen werden.

— Im Album der hiesigen Universität sind neuerdings wieder 17 Studirende gelöscht worden. Unter denselben befinden sich 5 Berliner.

— Ueber die Reise des katholischen Feldprobstes Dr. Pelldramm nach Rom vernimmt man, daß es sich nicht um Errichtung eines Bischofsitzes in Berlin handelt, sondern um dem Dr. Pelldramm in seiner Eigenschaft als Feldprobst bischöfliche Qualifikation beizulegen, deren er zur vollen Ausübung seines Amtes nach dem Ritus der katholischen Kirche bedarf.

C. S. — Gleichwie dem hiesigen Magistrat bereits von sämmtlichen Behörden Behufs Veranlagung von Einkommensteuerlisten die Beamten, die ein einkommensteuerpflichtiges Gehalt haben, namhaft gemacht werden, werden vom künftigen Jahre ab demselben auch alljährlich Nachweisungen sämmtlicher Beamten mit Angabe des etatsmäßigen Einkommens und der Wohnungsmiethe Behufs Veranlagung der Miethssteuer zugestellt werden. Dies geschieht aus dem Grunde, weil nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 und den darüber von der königl. Regierung zu Potsdam erlassenen Bestimmungen der Beamte von 1/5 des Diensteinkommens nur nach der halben, von der das 1/5 überschreitenden Miethe aber nach der vollen Miethssteuer besteuert wird.

— Nach den aus Yokuhama hier eingetroffenen Nachrichten ist Sr. Majestät Kriegsschiff „Gazelle", von Shangai kommend, am 8. August Abends auf der dortigen Rhede vor Anker gegangen. Im Einverständnisse mit dem Vertreter der französischen Regierung hat der zur Zeit ebenfalls in Yokuhama weilende königliche Generalkonsul v. Rehfues zum Schutz der europäischen Niederlassung 100 Mann von der Besatzung der „Gazelle" und 2 Geschütze an das Land setzen lassen. Die Mannschaften sind in einem neugebauten, geräumigen Waarenlager, vor welchem sich ein bedeutender Hofraum befindet, untergebracht, die der Abtheilung beigegebenen Offiziere und Seekadetten dagegen in einem neuen Wohngebäude einquartiert. Die Betheiligung der preußischen Truppen bei der Besetzung der Stadt hat allgemein einen wohlthuenden Eindruck gemacht. Die Verhältnisse in Japan scheinen übrigens sich friedlicher gestalten zu wollen, nachdem ein Ministerwechsel dort eingetreten und an Stelle des Ongasawara Dsusionokami, welcher den Fremden den Befehl des Mikado, daß die Häfen geschlossen werden sollten, notifizirt hatte, der Prinz von Uta, Sakai Utanokami zum Ministerpräsidenten ernannt worden ist. Letzterer gilt allgemein als fremdenfreundlich.

* Kulm, 19. November. [Proceß.] Gegen den früheren Redakteur des „Nadwislanin", Chociszewski, der eine zweijährige Haft in Weichselmünde absitzt, schwebten hier noch mehrere Preßprocesse. Am 13. d. Mts. wurde Chociszewski von der Festung hierher zum Termin vor dem Kreisgerichte gestellt. Nr. 50 des „Nadwislanin" enthält einen Artikel, worin die Staatsanwaltschaft Aufreizung zum Hasse gegen die Regierung gefunden hatte, und Nr. 58 eine Korrespondenz aus Straßburg, die in angeblich beleidigender Weise die Thätigkeit des dortigen Landraths Jung schilderte. Beide Artikel wurden als gegen die §§. 101 und 102 des Strafgesetzbuchs verstoßend erachtet. Außerdem standen noch zwei Artikel unter Anklage. Die Staatsanwaltschaft beantragte dreimonatliche Gefängnißhaft unter Verwandlung in viermonatliche zusätzliche Einschließung in der Festung. Der Gerichtshof verurtheilte Chociszewski aber zu sechsmonatlicher Gefängnißhaft und sprach die Vernichtung der etwa noch vorhandenen Nummern des qu. Blattes aus. Eine Verläumdungssache wurde vertagt.

1 Eisenbahnstation Kreuz, 20. Novbr. [Bibelkolportage.] Soeben geht uns ein Auszug aus dem neunundfunfzigsten Jahresbericht der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft pro 1862/63, herausgegeben Berlin bei Trowitzsch und Sohn, zu, aus welchem wir pag. 39—40 besonders hervorheben möchten: „Es sind nicht nur neue Distrikte aufgesucht, sondern auch neue Methoden, das Werk (der Bibelverbreitung) zu treiben, erfunden worden. Der Knotenpunkt der Eisenbahnen wird zum Schauplatz erfolgreicher Arbeit ausersehen. Getrieben von dem Verlangen, jedes Mittel zu ergreifen, um das Wort der Wahrheit in den Bereich unserer Mitmenschen zu bringen, sind wir neuerdings auf einen neuen Plan der Verbreitung gekommen. In Kreuz im Großherzogthum Posen ist der Knotenpunkt verschiedener Eisenbahnlinien von Stettin, Posen, Berlin, Königsberg u. s. w., die Züge sind so geordnet, daß sie alle hier eine oder zwei Stunden bei Tage und bis zu vier Stunden des Nachts anhalten. Allnächtlich sind hier die Reisenden, manchmal zu Hunderten, versammelt, und so auch bei Tage und natürlich immer ein neues Publikum. Dies erweckte den Wunsch, einen Kolporteur hier zu stationiren. Die Obrigkeit sowohl, als auch die Eisenbahndirektion gab sogleich dazu bereitwilligst die Erlaubniß, und nachdem unser Freund Nagott nun mehrere Wochen dort versuchsweise zugebracht hat, kann das Experiment, was den Erfolg für jetzt betrifft, als vollkommen gelungen angesehen werden. Im Sommer dürfen wir wohl noch günstigere Resultate erwarten. Hier also bringt unser Kolporteur seine Nächte zu, begierig seines Meisters Werk zu verrichten, wie die Kinder der Welt es sind im Verfolgen ihrer irdischen Pläne des Gewinnes oder des Vergnügens. Von eilf Uhr Abends bis vier Uhr Morgens ist er jede Nacht eifrigst bemüht, die heilige Schrift auszubreiten; dann ruht er bis gegen Mittag, wo neue Bahnzüge heranbrausen und ihn wieder zur Arbeit rufen. Da weder Stadt noch Dorf in der Nähe der Station sich befindet, so ist sein Werk auf die Versorgung der Eisenbahnreisenden beschränkt, und die Zeit zwischen dem Abgange und der Ankunft der Züge ist eben so willkommen, als nöthig zur Ruhe."

Wir haben nun allerdings Dörfer ganz in der Nähe, in denen die Thätigkeit eines Kolporteurs von großem Segen begleitet sein dürfte; aber die Kräfte eines Kolporteurs würde solche Arbeit übersteigen, da die Nächte bei redlichem Eifer auf der Station geopfert werden. Seit dem 1. April dieses Jahres ist von der britischen Bibelgesellschaft an Stelle des vorerwähnten Kolporteurs der Kolporteur Dziemel hier angestellt, der mit bereitwilliger Aufopferung und unermüdlichem Eifer sowohl Mittags wie die Nächte hindurch den Pflichten seines beschwerlichen Amtes nachkommt. Trotz mancher trüben Erfahrungen und vieler harten Worte, die ihm entgegnet werden, ist es ihm doch möglich, wöchentlich circa 40—50 Exemplare von Bibeln und Neuen Testamenten in den verschiedensten Sprachen abzusetzen, so daß er in der kurzen Zeit seines Hierseins bereits 11—12 Hundert Exemplare heiliger Schriften zu den so äußerst billigen Preisen verkaufen konnte. Es bliebe zu wünschen, daß auf diesen Kreuzpunkt betreffs der Ausbreitung des Wortes Gottes ein noch größeres Augenmerk gerichtet werde.

Stettin, 21. November. Auf der Berlin-Stettiner Bahn fand heute früh kurz vor 10 Uhr auf der Station Kasekow ein Zusammenstoß zwischen den von Berlin kommenden Personenzuge und dem nach dort gehenden Güterzuge statt, wobei die beiden letzten Wagen des Güterzuges zertrümmert wurden, während der Personenzug und die darin befindlichen Menschen unbeschädigt blieben. Der Zusammenstoß soll dadurch herbeigeführt sein, daß der Führer des Personenzuges in Folge des starken Nebels nicht sah, daß der Güterzug vor der betreffenden Weiche noch nicht vollständig vorbeipassirt war. (Ostſ. Z.)

Oestreich. Wien, 20. Nov. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellirte der Abeordnete Rechbauer den Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Rechberg darüber, was die Regierung als Bundesmitglied zu der Geltendmachung der legitimen Successionsrechte in Schleswig-Holstein bei der deutschen Bundesversammlung zu thun gedenke.

— [Die schleswig-holsteinsche Angelegenheit.] Die heutigen Blätter fassen die Situation sehr ernst auf; die Sanktionirung der dänischen Gesammtverfassung, die Proklamation des Erbprinzen Friedrich und seine Anerkennung als Herzog von Schleswig-Holstein durch mehrere deutsche Fürsten haben den Glauben an einen versönlichen Ausgang, den man hier anfangs noch zu hegen schien, weit zurückgedrängt. Der „Botschafter" sucht heute seinen Lesern angelegentlich zu beweisen, daß die Bewegung, die offenbar durch ganz Deutschland gehe, keineswegs einen demokratischen Charakter habe, gehöre doch selbst der so konservative Herzog von Meiningen zu den Fürsten, die den Erbprinzen sofort als Herzog anerkannt hätten. Wie die liberalen Blätter denken, erhellt am Besten aus folgenden Sätzen der „Presse":

„Möge es sich im Verlaufe dieser Verwickelung, welche rasche Entschlüsse und Thaten erfordert, bewahrheiten, daß die Großmächte Oestreich und Preußen gleiche Wege verfolgen. Keine Gewalt kann sie am Siege hindern, wenn sie diesmal einig sind. In dieser Sache giebt es in der deutschen Presse keine Meinungsverschiedenheit. Die großdeutsche „Allg. Ztg." spricht dieselbe Gesinnung aus, welche die Organe des Nationalvereins kundgeben. Im Süden und Norden Deutschlands wird die Zustimmung eine einhellige sein, wenn die deutschen Regierungen diesmal beweisen, daß sie auf der Höhe der Situation stehen. Die deutsch-dänische Sache ist zu einem solchen Knoten verschlungen, daß die Lösung derselben kaum mehr zu hoffen ist. Für Deutschland handelt es sich derum, ob es unbestritten deutsche Länder für ewig preisgeben oder sich erhalten soll, ob, wie neuerdings sehr treffend bemerkt wurde, im Norden Deutschlands ein zweites Elsaß geschaffen werden soll."

Triest, 17. November. [Zur mexikanischen Frage.] Gegenüber der wiederholt in ausländischen Blättern auftauchenden Nachricht, Erzherzog Ferdinand Max beabsichtige, sich im Monate Februar nach Mexiko zu begeben, und werde demnächst seine Stelle als Marine-Kommandant niederlegen, erklärt sich die „Tr. Ztg." in der Lage, zu versichern, daß die durch die Aussprache des Erzherzogs an die mexikanische Deputation geschaffene Situation sich nicht verändert hat, und daß somit selbstverständlich, so lange die gestellten Bedingungen sich nicht erfüllt haben, eine Aenderung in der Stellung desselben auch nicht stattfinden wird.

Hannover, 21. November. Der hiesige Magistrat und die Bürgervorsteher haben einstimmig beschlossen, eine Adresse mit der Bitte an den König zu richten, den Herzog Friedrich von Holstein anzuerkennen und dies durch die That geltend zu machen.

Sachsen. Dresden, 19. Nov. Heute wurde in der zweiten Kammer die Interpellation gestellt:

„In Erwägung, daß durch den Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark die schleswig-holsteinsche Frage in eine neue und bedeutungsvolle Phase getreten, indem dadurch die bisherige Personalunion der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit Dänemark aufgelöst ist, sowie in fernerer Erwägung, daß ein deutscher Bundesfürst bereits den bisherigen Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig und Holstein anerkannt haben soll, erlauben sich die Unterzeichneten an die hohe Staats-Regierung die Anfrage zu richten: Welche Schritte die hohe Staatsregierung bereits gethan hat oder noch zu thun gedenkt, um das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Angelegenheit zu wahren." Dresden, den 18. November 1863. Franz Mammen, Dr. Heyner, M. Bering, Adv. Schreck, Riedel, Jungnickel, Herm. Lang, Adv. Bauer, Ploß, Tempel, Pornitz, Wm. Burk, Zießler, Fahnauer, Martini, F. G. Lehmann, Emmerich, Israel, May."

Frankfurt a. M., 21. Novbr. In der heutigen Bundestagssitzung erfolgte die Anzeige des Thronwechsels in Dänemark, eine Vorlage der Verzichtsurkunde des Herzogs von Augustenburg und die Notification des Regierungsantritts seines ältesten Sohnes des Herzogs von Schleswig-Holstein und Lauenburg. Sodann gingen Anzeigen ein, welche Anträge einiger Bundesregierungen in Bezug auf die holsteinsche Erbfolge und die Succession in Lauenburg, bezwecken. Diese, so wie die oben erwähnten Einläufe, wurden dem holsteinschen Ausschusse überwiesen. — Demnächst beantragten Oestreich und Preußen einen Protest gegen die am 18. November vollzogene königliche Sanktion des dänischen Verfassungsgesetzes, und erfolgte schließlich die Vorlage der Eingabe der schleswig-holsteinschen Ständemitglieder.

Ein zweites Telegramm über die heutige Bundestagssitzung lautet: „Die heutige Bundestags-Sitzung hatte, wie zu erwarten war, daß Er-

gebniß, daß die Verträge des Auslandes über die deutsche Erbfolge beanstandet worden sind. Es erscheinen zugleich im Sitzungszimmer der Gesandte des legitimen Herzogs von Schleswig-Holstein und der des Königs von Dänemark. Der Erstere überreichte Vollmacht und stellte seine Anträge. Der Gesandte des Königs von Dänemark protestirte. Die Bundesversammlung überwies die holsteinschen Urkunden und Anträge gleich wie die dänischen Proteste an den Legitimationsausschuß zum Bericht. Baden, die sächsischen Häuser und Oldenburg stellten Anträge gegen den dänischen Gesandten und zum Schutz der Legitimität. Diese Anträge wurden gleichfalls dem Ausschusse überwiesen. Oestreich und Preußen sprachen protestirend gegen die Inkorporation Schleswigs. Die ganze Sitzung hatte einen ungewöhnlichen Charakter.

Ein Extrablatt des „Dresdener Journals“ vom 21. November meldet: In der heutigen Sitzung des Bundestages notificirte der dänische Gesandte das Ableben Friedrichs VII. und die Thronbesteigung Christians IX. Das Präsidium legte mit der Vollmacht ein Schreiben des badischen Bundestagsgesandten vor, durch welches der Regierungsantritt des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg notificirt wird und theilt die Verzichtsurkunde des Herzogs Christian vom 16. November mit. Von Seiten Dänemarks wird hiergegen Verwahrung eingelegt. Hierauf folgte eine Erklärung Oestreichs und Preußens mit einem Protest gegen die neue dänische Verfassung. Die Anträge Badens, Weimars, Meiningens, Altenburgs, Koburgs, Oldenburgs gehen wesentlich dahin, daß bei dem dänischen Thronwechsel die Rechte der Herzogthümer Deutschlands und des Erbprinzen Friedrich auf Erbfolge gewahrt, ein Gesandter des Königs Christian nicht zugelassen werde. Dann folgte ein Antrag Anhalts, den König Christian nicht als Herzog von Lauenburg anzuerkennen. Sachsen und Mecklenburg wahren die eigenen Erbansprüche auf Lauenburg. Der dänische Gesandte legte Verwahrung gegen alle Anträge ein mit Bezugnahme auf das Londoner Protokoll und den Beitritt zu demselben von Seiten des Herzogs Christian und des Großherzogs von Oldenburg. Der bayrische Gesandte gab die Erklärung ab, daß das Londoner Protokoll für den Bund nicht vorhanden sei. — Eine eingegangene Eingabe von Mitgliedern der holsteinschen Ständeversammlung bittet um Maaßregeln, damit die Entscheidung dem Rechte und nicht der Gewalt anheimfalle. Alles wurde dem holsteinschen Ausschusse überwiesen.

Herzog Friedrich VII. von Schleswig-Holstein notificirte zuverlässigen Berichten zufolge sämmtlichen Bundesregierungen seinen Regierungsantritt, und beauftragte den Geimen Rath Samwer mit der Leitung der Geschäfte.

Die Deputation der in Kiel versammelt gewesenen Mitglieder der schleswig-holstein'schen Stände ist unter Führung des Grafen Reventlow hierselbst angekommen.

Die Regierung von Oldenburg am 17. d. M. an den dänischen Konseilpräsidenten eine Note erlassen, welche den Regierungsantritt Christians IX. für rechtlich unbegründet erklärt, und den ohne Rechtsgrund erfolgten Regierungsantritt nicht als bindend ansieht. Die Großherzogliche Regierung legt in der Note schließlich gegen den erfolgten Regierungsantritt Verwahrung ein, indem sie sich Weiteres vorbehält.

Hamburg, 21. November. Allen holsteinschen Beamten ist von Kopenhagen der Befehl zugegangen, dem Könige Christian IX. den Huldigungseid zu leisten. Wie es heißt, wollen die Universitätsprofessoren, die Mitglieder des Appellationsgerichts und andere Beamte den Eid verweigern.

Holstein. Kiel, 30. Novbr. Die Stimmung ist hier eine sehr gespannte, obgleich die äußere Ruhe keinen Augenblick gestört worden ist. Letzteres würde auch dann schwerlich der Fall gewesen sein, wenn die polizeilich verhinderte Versammlung holsteinscher Ständeabgeordneter gestern Mittag stattgehabt hätte. Am Mittwoch waren hier sehr viele patriotische Männer aus allen Theilen des Landes anwesend, unter ihnen viele Abgeordnete und Stellvertreter zur Ständeversammlung. Abends vereinigten sich etwa 200 dieser Männer und erwählten eine Deputation an die Konvokanten der auf gestern berufenen Versammlung der Ständemitglieder, um denselben aussprechen zu lassen, daß die Versammelten durchaus einverstanden gewesen wären mit der von jenen ergangenen Berufung, daß sie aber die Gründe für Zurücknahme der Einladung nicht anerkennen könnten und deshalb eine Wiederaufnahme der Einladung forderten, da es die Aufgabe der Stände sei: für das legitime Erbrecht des Herzogs Friedrich von Augustenburg einzutreten und an rechter Stelle für die Ordnung dieser hochwichtigen Angelegenheit zu sorgen. Die Deputirten haben denn auch gestern ihren Auftrag ausgerichtet. Gestern Nachmittag reisten die vielen Auswärtigen von hier ab, mit lebhafter Begrüßung am Bahnhofe entlassen, nachdem die Abgeordneten während des Tages noch vielfache Besprechungen in kleineren Kreisen gehabt hatten. Es steht zu erwarten, daß an einem der nächsten Tage die Abgeordneten zur Ständeversammlung irgendwo eine Zusammenkunft halten werden. Die Proklamation des Herzogs Friedrich ist hier eingetroffen. — Es wird viel von Vermehrung des dänischen Militärs im Herzogthum geredet; eine durchaus unnöthige Maaßregel, da es Niemandem einfallen wird, Unruhen zu erregen, die zu nichts nützen. Sobald aber der Bund die Sache in die Hand nimmt und einschreitet, kann ein dänisches Bataillon mehr oder weniger doch den Lauf der Dinge nicht aufhalten. (H. N.)

Kiel, 20. Nov., Abends. Die zu gestern berufene Versammlung der Ständemitglieder war in Folge des unbedingten polizeilichen Verbots abbestellt. Trotzdem waren von der Gesammtzahl von 48 Abgeordneten 25 erschienen. Diese haben einstimmig eine Eingabe an den Bund unterzeichnet und abgesandt, welche sich für die Gültigkeit des Augustenburgischen Erbrechts auf das Zeugniß der bewährtesten Staatsrechtslehrer beruft. In ausführlicher Rechtsdeduktion wird nachgewiesen, daß die Erbfolge des Londoner Protokolls für die Herzogthümer ungültig ist. Die Eingabe schließt mit dem Antrage, der Bund wolle schleunigst Maßregeln ergreifen um die gefährdeten Rechte des Landes und des Bundes zu schützen, damit die Entscheidung dem Rechte, und nicht der Gewalt anheimfalle.

Sächs. Herzogth. Altenburg, 20. November. Die Herzoglich altenburgische Regierung hat sich für die Anerkennung Seiner Hoheit des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein ausgesprochen.

Gotha, 21. November. Seit gestern weilt der badische Gesandte in Wien, Frhr. v. Edelsheim, in Gotha. Derselbe hatte bereits wiederholt Unterredungen mit dem früheren Erbprinzen von Augustenburg, nunmehrigem Herzoge von Schleswig-Holstein. Dem Vernehmen nach ist derselbe mit einer vertraulichen Mission des Großherzogs von Baden an den genannten Fürsten betraut.

Frankreich.

Paris, 19. November. [Der Kongreß.] Der „France“ zufolge hat gestern Lord Cowley dem Kaiser die Antwort der Königin von England auf die Kongreß-Einladung überreicht. Es soll darin in artigster Weise die Erklärung abgegeben sein, daß Ihre Majestät „der Idee eines Kongresses zur Lösung der großen Fragen, welche die öffentliche Meinung in Europa aufs Lebhafteste beschäftigen, im Principe zustimme und sich dem hohen Sinne, den die Thronrede und das eigenhändige Schreiben des Kaisers in so edler Sprache ausgedrückt habe, anschließe. Indessen bleiben die Nachrichten, welche die „France“ täglich aus London erhält, dabei, „daß das Kabinet von St. James von der Nothwendigkeit überzeugt scheine, zur Erzielung einer praktischen Lösung zuvor ein Programm aufzustellen, worin die in der Vereinigung der Mächte zur Berathung kommen sollenden Hauptfragen aufgezählt sein müßten.“ Die „France“ hofft, daß sich Frankreich und England darüber leicht verständigen werden, da sie ja darüber einig seien, daß die Idee im Principe gut sei; übrigens werde „der Kongreß ja auch dann stattfinden können, selbst wenn darin nur allgemeine Fragen zur Sprache gebracht werden sollten, weil jede Macht die volle Freiheit behielte, die beantragten Lösungen anzunehmen oder abzulehnen; eine gründliche Besprechung der Souveräne oder ihrer Vertreter würde gewiß dazu dienen, die Lage, deren Schwere Niemand bestreitet, in ein klareres Licht zu setzen.“ — Die „Patrie“ spricht mit einer Unterschrift, die sonst für inspirirt gehalten wird, ihre Unzufriedenheit mit der Haltung der Mächte aus. Der Kaiser bittet nicht um den Kongreß, sondern er schlägt ihn vor. Er erscheint auf demselben gerade wie alle anderen Fürsten. Man könne ihm deshalb nicht zumuthen, daß er vorher ein Programm aufstelle, zumal sich dieses kaum thun lasse, da bei der großen Anzahl von Fragen, die Europa in Agitation erhielten, der Kongreß Unbekanntes, etwas Unvorhergesehenes bringen müsse. — Der „Konstitutionel“ freut sich über den guten Willen Portugals, den Kongreß zu beschicken, und meldet mit großer Schrift, daß Hr. Jose d'Avila den Lissaboner Hof vertreten werde. — Dem „Monde“ zufolge hätte eine am letzten Sonnabend in Rom gehaltene Kongregation der Kardinäle beschlossen, daß die päpstliche Regierung die Einladung zum Kongresse annehmen und das europäische Tribunal um den Schutz ihrer Rechte angehen solle. Die „France“ will auch wissen, daß König Christian IX. von Dänemark dem Kongreß beigetreten sei. Herr Thouvenel wird, wie es heißt, in den nächsten Tagen mit einer besonderen Mission nach Turin reisen.

— Der „Temps“ theilt eine Petition des französisch-polnischen Centralkomitè's an den Senat mit, in welcher derselbe ersucht wird, seinen Einfluß zur Anerkennung der Polen als kriegführenden Nation geltend zu machen.

— Der „Kreuzztg.“ schreibt man aus Paris, daß der Kaiser Napoleon beabsichtige, eine Vorkonferenz zu Brüssel vorzuschlagen. — England und Oestreich haben sich in Bezug auf den Kongreß dahin geeinigt, kein gemeinschaftliches Programm aufzustellen, aber nur mit einander auf dem Kongreß zu erscheinen.

Paris, 21. November. Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, welches die Wähler des neunten Wahlbezirks im Seine-Departement und des ersten im Departement Côte d'or behufs der Wahl von Deputirten auf den 13. und 14. Dezember zusammenberuft.

Belgien.

Brüssel, 21. November. Sicherem Vernehmen nach ist es unbegründet, daß der König Leopold den Kabinetten von London, Wien und Berlin Mittheilungen in Bezug auf den Kongreß gemacht hat. Die Depeschen, welche der Abtheilungschef Lebeau in Wien und Berlin abgegeben hat, beziehen sich auf die Regelung der Zahlung der Abfindungssumme für den Scheldezoll. — Die Antwort des Königs von Belgien auf die Einladung des Kaisers von Frankreich wird Anfangs nächster Woche nach Paris abgehen. Die Antwort wird zuverlässigen Mittheilungen zufolge die Einladung zum Kongresse im Principe annehmen unbeschadet weiterer Entschließungen.

Spanien.

Madrid, 19. Novbr. Die spanische Regierung unterstützt die Kandidatur des Erzherzogs Maximilian für den mexikanischen Thron. — Laut Berichten aus San Domingo bewerkstelligten die Spanier den Rückzug aus Puerta Plata in guter Ordnung.

Der Aufstand in Polen.

Warschau, 18. Novbr. Im heutigen „Dziennik“ wird der im vorigen Jahre zum Präses der hiesigen Bank ernannte, in Paris weilende hiesige Bankier Laski durch kaiserlichen Ukas seines Amtes enthoben, bevor er dasselbe noch angetreten hat. Herr Laski sollte im vorigen Jahre eben sein Amt antreten, als ihm dieses von der Nationalregierung untersagt wurde. — Der „Dziennik“ bringt eine ausführlichere Darstellung des verunglückten Ueberganges Komorawski's und Rochebrune's nach Wolhynien, theilt mit, daß auch Kruk zugegen war, und schließt mit der Nachricht: „Die Aufständischen sammeln sich noch fortwährend; bei Pisarewki bildet Rozycki eine Abtheilung.“ — Die Nachricht über die vom 25. bis 27. v. M. stattgefundene Verfolgung der Chmielinski'schen Abtheilungen durch Czengieri, dem eine Unterabtheilung sich ergeben hat, während die Hauptabtheilung unversehrt blieb, eröffnet der „Dziennik“ mit folgenden naiven Worten: „Die Chmielinski'sche Bande, ohne Rücksicht darauf, daß sie einigemal geschlagen war, existirt noch.“

⊙ Warschau, 19. November. Die Verhaftungen haben nach kurzer Unterbrechung in der gestrigen Nacht wieder begonnen, man nennt unter denen, welche nach, in ihren Wohnungen vorgenommenen, Recherchen verhaftet und in die Citadelle abgeführt wurden, mehrere angesehene Bürger, unter ihnen zwei Rechtsanwälte, Gebrüder Jasinski, einen Arzt und einen Hausbesitzer deutschen Namens. Ob die Haussuchungen etwas Gravirendes ergeben, wird durch die Verhaftung dieser Personen nicht geradehin bewiesen; die letztere erfolgt bei der immensen Schwierigkeit, positive Thatsachen gegen die Verdächtigen aufzubringen, oft bloß auf Grund der moralischen Ueberzeugung der Polizeibehörde, daß dieselben zur nationalen Organisation gehören, und in der Absicht, sie unschädlich zu machen. — Das amtliche Blatt publicirt heute ein neues Todesurtheil: „Der Musiklehrersohn Joseph Piotrowski hat sich schuldig erwiesen, a) in Warschau und anderen Orten des Königreiches sich unter falschen Namen und falschen Päßen aufgehalten, b) sich an der revolutionären Organisation unter dem Namen „Nationalregierung“ betheiligt zu haben, in welcher er die Stelle eines Organisators der Stadt Warschau bekleidete. Derselbe besaß ein Petschaft, das er allen seinen, die Entwickelung und Befestigung der Verschwörung bezweckenden Verordnungen beigedrückt; hauptsächlich aber beschäftigte er sich mit Anwerbungen verschiedener Personen in Warschau für die Rebellenbanden, zu welchem Behufe er Listen aller derjenigen Personen von 18 bis 45 Jahren anlegte, die als waffenfähig erachtet wurden. Für diese Verbrechen ist Piotrowski auf Grund der Art.... u. s. w. nach vorherigem Verluste aller Standesrechte zum Tode vermittelst Erhängens verurtheilt worden. Diese Strafe wird übermorgen, am 21. d., auf dem Glacis der Citadelle vollzogen werden.“

Piotrowski wird als ein Mann von Bildung und exaltirter Gesinnung geschildert. Außer der vorstehenden enthält der „Dziennik“ noch vier weitere Bekanntmachungen über Exekutionen in kleinen Städten gegen Personen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen sind. — Aus dem Lublinschen gehen hier noch immer Nachrichten über kleine Gefechte ein, welche die Insurgenten mit russischen Streifkorps haben. Am 12. wurde eine polnische Abtheilung im Dorfe Cirtusza bei Tomaschew aufgehoben und der dortige Gutshof, welcher die Insurgenten aufgenommen hatte, zerstört. Von dem russischen Militärchef in Janow soll überhaupt der Befehl ergangen sein, ohne Rücksicht alle Gebäude zu zerstören, in denen Insurgenten gefunden wurden. Bei Bojanowko ist auf Seite der Letzteren ein Officier, Namens Finke, gefallen.

Kalisch, 19. November. In Zgierz wurde dieser Tage ein Deutscher von den Insurgenten gehängt. In Folge dessen wurde die Stadt zu einer Geldbuße von 10,000 Thlr. verurtheilt, welche Summe binnen drei Tagen zu erlegen ist, andern Falls wird die Strafe um 5000 Thlr. erhöht werden.

G Von der polnischen Grenze, 22. Novbr. Vorgestern nahm eine Patrouille vom 49. Infanterieregimente, welches im hiesigen Kreise stationirt ist, unter Anführung des Strzalkower Distriktskommissarius, eine Haussuchung bei dem Gutsbesitzer v. Schwantowski in Brudsewo vor. Das Ergebniß derselben war das Auffinden zweier großer, in einem Getreideschober versteckter Kisten mit Munition für die Insurgenten, worunter gegen 30,000 Patronen waren. Herr v. Schwantowski wurde arretirt und dem Wreschener Kreisgerichte übergeben, wo er jetzt in Haft ist.

Wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat die polnische „Nationalregierung“ den Kapitän Magnan beauftragt, zum Zweck der Bildung einer Flotte, die Seekräfte Polens zu organisiren. Der neu ernannte Kapitän hat jetzt folgende Proklamation erlassen:

„Polnische Marine.

Polnische Seeleute des baltischen und Schwarzen Meeres!

In dem Augenblicke, wo unsere Brüder auf dem Kontinente einen verzweifelten Kampf unterhalten, hat die Regierung Eures Vaterlandes dekretirt, daß ein Ruf an Euren Muth ergehe, und daß die Unermeßlichkeit des Meeres sich für Eure Heldenthaten eröffne. Diese heldenmüthige Regierung hat mich zu Eurem Generalkapitän ernannt, und biete ich Euch, in der Eigenschaft eines Chefs, meine Ergebenheit und mein Leben an. — Sammelt Euch um mich; auf allen Punkten der Erde wird man Euch sagen, wo ich Euch erwarte. Man wird Euch Mittel geben, Euch mit mir zu vereinigen, um zu kämpfen oder zusammen zu sterben; denn Eure Sache ist heilig; sie wird aufrecht erhalten durch das Gewissen des menschlichen Geschlechtes und ihr habt Brüder und natürliche Verbündete überall da, wo man an Gott glaubt, an das Recht, an die Gerechtigkeit und Freiheit. Antwortet auf diesen Ruf, und bald, sowohl in der alten als in der neuen Welt, werden wir im Stande sein, die Schiffe Rußlands, seine Kriegsflotten und seine Handelsflotten zu attaquiren.

Mögen die Schwierigkeiten, die wir zu besiegen haben, unsern Aufschwung nicht hemmen! Ordnet Euch um die nationale Flagge; bereitet Eure Brander, und wenn Eure Feinde, in der Trunkenheit ihres Hochmuths, Euch den Titel einer kriegführenden Macht versagen, den alle Völker für Euch reklamiren, wenn sie es verweigern, Euch als Soldaten einer Nation anzuerkennen, deren Rechte in der Geschichte verzeichnet stehen, werdet Ihr ihnen durch einen unerbittlichen Krieg antworten, und sie werden Euch auf allen Meeren finden, bewaffnet mit dem Rechte der Wiedervergeltung. Polnische Seeleute des baltischen und Schwarzen Meeres, erinnert Euch Eurer ins Exil geschleppten Brüder, Eurer Frauen, Eurer Töchter, Eurer beleidigten Schwestern, Eurer an die Galgen Murawieffs gehängten Priester, Eurer bis in den Tod beschimpften Märtyrer, und daß ein mächtiger und unerreichbarer Ablenkungsangriff Eure Unterdrücker endlich fühlen lasse, daß die Rache sie nicht allein in den Wäldern Polens erwartet. Ich rechne auf Euch und bald.

Der General-Kapitän der Seekräfte Polens. Magnan.

So schwunghaft diese Proklamation auch ist, so befürchten doch selbst Polen, daß die Bildung einer polnischen Seemacht für sie wohl noch auf lange Jahre hinaus nur ein frommer Wunsch bleiben wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Novbr. Die Reichsrathsmitglieder hatten heute Audienz bei dem Könige, der sie mit der Königin und den Kindern zur Seite und von großem Gefolge umgeben empfing. Der Präsident beglückwünschte den König über seinen Regierungsantritt, dankte für die Promulgation des neuen Grundgesetzes und drückte die Hoffnung aus, es werde dem Könige gelingen, die Schwierigkeiten, mit denen das Verfassungsleben zu kämpfen gehabt, zu beendigen und dadurch der Beherrscher einer glücklichen, einigen Monarchie zu werden. Der König, für den Glückwunsch dankend, sagte: Der Entschluß in Betreff des Grundgesetzes habe bei der hohen Wichtigkeit der Sache eine reife Ueberlegung seinerseits erfordert. Eine solche sei ja auch für die Mitglieder des Reichsraths nothwendig gewesen, die das Gesetz Tage und Wochen lang diskutirt hätten, weil jeder gefühlt, wie nöthig es sei, zu prüfen, ehe er stimme. Der König hoffe, daß der Reichsrath zu ihm dasselbe Vertrauen hege, wie er zu dem Reichsrath. Bald darauf empfing der König die Präsidenten und Vice-Präsidenten der beiden Reichsrathskammern in besonderer Audienz, nach deren Schlusse er sich, von der Königin und den Kindern umgeben, der versammelten Volksmasse am Fenster zeigte und ihr zurief: „Ich danke Euch für die Ergebenheit, die Ihr mir und meiner Familie bezeigt. Ich bitte Euch, mit mir zu rufen: Gott schütze, segne Dänemark!“ Enthusiastische Hurrahs antworteten ihm.

Kopenhagen, 21. Nov. Nach „Berlingske Tidende“ ist zur Einberufung von zahlreichen Mannschaften Ordre gegeben.

Gutem Vernehmen nach ist heute die Ordre gegeben worden, zwei Schraubenfregatten, zwei Schraubenkorvetten und zwei Panzerschooner auszurüsten. Letztere beiden sollen mit einem Dampfschiff und Transportschaluppen bereits morgen nach der Ostsee gehen.

Wie es heißt, ist Graf Karl Moltke zum Minister für Holstein ernannt worden.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Der Magistrat zu Nordhausen hat einen konservativen Stadtrath, Arand, fürs Herrenhaus präsentirt.

— Die Universität Königsberg hat den Professor Schubert, den gegenwärtigen Abgeordneten, für das Herrenhaus präsentirt.

— Die Budgetkommission des Herrenhauses hat den Grafen v. Arnim-Boitzenburg zu ihrem Vorsitzenden, die Handelskommission den Fürsten Hohenlohe zu ihrem Vorsitzenden ernannt.

Haus der Abgeordneten.

— Der Antrag auf Unterbrechung der Untersuchungshaft der drei polnischen Abgeordneten v. Sulerzycki, v. Niegolewski und Dr. Szuman

während der Session ist, wie mitgetheilt, der Justizkommission zugewiesen; zum Referenten hat der Vorsitzende derselben, Dr. Simson, den Abg. Immermann ernannt. Der Fortgang der Sache wird zunächst davon abhängen, welche Auskunft die Regierung über den Stand des Prozesses giebt.

— Zu Montag ist die Einbringung der Militärnovelle im Hause der Abgeordneten zu erwarten; von interessanten Wahlen kommt wahrscheinlich schon die des Herrn Wantrup zur Berathung.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. November. [Wahlmänner-Verhandlung.] In Folge einer ergangenen Einladung fand gestern im Odeum eine Versammlung deutscher Wahlmänner des Posen-Oborniker Wahlkreises statt. Dieselbe faßte einstimmig folgenden Beschluß: „In Erwägung, daß es bei der für die Deutschen so ungünstigen Zusammenlegung des Oborniker und Posener Kreises denselben unmöglich ist, ihre Kandidaten bei der Wahl für das Abgeordnetenhaus durchzusetzen, es ihnen also nur darauf ankommen kann, ihre Stärke und Einigkeit bei denselben zu dokumentiren, dies Resultat aber schon durch die letzten Wahlen erreicht worden, sehen die heute versammelten Wahlmänner es für überflüssig an, sich bei der am 26. d. M. in Mur. Goslin stattfindenden Wahl noch zu betheiligen, und bitten die nicht erschienenen Mitglieder ihrer Partei dem Beschlusse beizutreten.“

C. S. — Die ganze Aufmerksamkeit unserer überaus wachsamen Militärbehörden wendet sich den in mehreren Kantonnements und kleinen Garnisonen längs der Grenze hier und da mehr oder minder zahlreichen Erkrankungen am Typhus zu, und es sind sofort nach den ersten Berichten die erforderlichen Maßregeln getroffen worden, um der Krankheit Einhalt zu thun, ehe sie beunruhigendere Dimensionen annimmt. Es werden den Soldaten bedeutende Zuschüsse gemacht, um eine bessere Verpflegung zu ermöglichen und sie erhalten z. B. des Morgens gute warme Suppe. Aus einzelnen zerstreut liegenden Kantonnementsquartieren, wo der Typhus aufgetreten ist, sind die Detachements in bequemere Garnisonen verlegt, und durch frische Truppen aus dem Innern ersetzt worden. Durchweg herrscht ein vortrefflicher Geist unter den Truppen.

— Am 20. d. M. wurde bei dem hiesigen Stadtrath Au, der für seine Person ein Deutscher, aber von polnischer Familie umgeben ist, eine sorgfältige Haussuchung unter Leitung des Polizeirath Rose abgehalten. Ueber das Ergebniß verlautet nichts.

— [Landtagsklub.] Am 17. d. konstituirte sich der sogenannte „Polnische Landtagsklub“ in Berlin auf der früheren Grundlage der Solidarität. Vorsitzender ist Graf Cieszkowski, dessen Stellvertreter Gr. Ignatz Bninski, die Schriftführer sind die Abgg. Bolewski und Motty. Das Quästoramt ist dem Abg. Respondek übertragen. Der Klub zählt 32 Mitglieder.

— Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht einen Steckbrief gegen den ehemaligen französischen Korporal Isidor Bloclet, der im Verdacht steht, den Gutsbesitzer v. Bialkowski in einem Hause zu Pierzchno vermittelst eines Degenstichs getödtet zu haben.

— Das „Militärwochenblatt“ vom 21. Nov. c. enthält folgende Personalveränderungen der hiesigen Garnison: Röstel, v. Münchhausen, Port.-Fähnrichs vom 1. westpr. Grenadierregim. Nr. 6. Fritz, Guderian, Molière, Port.-Fähnrichs vom 1. niederschl. Inf.-Reg. Nr. 46, zu Sekondelieutenants befördert. Wollny, Sek.-Lieut. vom 1. westpr. Gren.-Reg. Nr. 6, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 1. Aufgebots des 12. Bataill. (Glatz) 4. niedersch. Landwehrregiments Nr. 11 uebergetreten. Außerdem enthält das „Militärwochenblatt“ noch die Allerh. Kabinetsordre vom 7. Nov. 1863, wonach jedes Train-Bataillon jährlich 4 einjährige Freiwillige annehmen darf.

— Der Kulmer „Nadwiślanin“ zeigt heute in einem Extrablatt sein sofortiges Wiedererscheinen an.

χ — [Stadttheater.] Sonntag. Lorbeerbaum und Bettelstab. Das schlechteste Genre von Poesie — sagt Frau v. Staël — ist das langweilige. Das haben wir gestern in dieser Vorstellung empfunden. Ueber die für das Gastspiel des Herrn Liebe gewählten Stücke läßt sich das gleiche Urtheil fällen: sie haben sich überlebt; sie bieten zwar dem Gaste Gelegenheit, sich in seiner Vielseitigkeit zu zeigen, vermögen aber an sich das Publikum nicht mehr zu fesseln. In der gestrigen Vorstellung aber befand sich selbst der Gast nicht in seinem Fahrwasser — dieses einförmige Gewimmer im Schatten des Lorbeerbaumes (der durch einen Oleander vorgestellt wurde), scheint nicht zu seiner Individualität zu passen. Die Situation ist mehr traurig, als tragisch, und wenn sie sich verlängert, wirkt sie ermüdend. Das Publikum blieb kalt, obgleich in dem überfüllten Hause mehrfache Versuche gemacht wurden, die Theilnahme zu beleben. In den Nebenrollen befriedigten außer Fräulein Galleau die Herren Franz Bethge und Heß, auch Herr Meißner wußte Maaß zu halten, was wir ihm jedesmal registriren wollen.

O — Einem Dienstmädchen in der Wronkerstraße wurden seit einiger Zeit nach und nach aus ihrem Gewahrsam eine Masse Sachen gestohlen. Als dasselbe gestern Abend die Straße passirte, gewahrte sie in der Nähe ihres Hauses ein mit einem Kopftuche bekleidetes Frauenzimmer. Beim Näherkommen erkannte sie trotz des ungewissen Mondlichtes das Tuch sofort als das ihrige und säumte auch keinen Augenblick, sich mit lautem Geschrei auf die Inhabern desselben zu stürzen. Mehrere Vorübergehende, wie auch ein Polizist, eilten herbei. Die Angegriffene bestritt heftig den unrechtmäßigen Erwerb des Tuches und schon waren die Umstehenden bereit, ihre Partei zu ergreifen, als bei einer plötzlichen Bewegung ein zusammengerollter Pelz unter ihrer Krinoline zum Vorschein kam. Unter dem Hohngelächter der Menge, sie möge sich eine Krinoline anschaffen, groß genug, gestohlene Pelze bergen zu können, fand nunmehr die Abführung der Diebin nach dem Polizeibureau statt.

O. — Wie wir hören, sind die Gymnasiasten, welche — meist unter Zustimmung ihrer Eltern — Frl. Janauscheck einen silbernen Lorbeerkranz überreicht haben, mit 2—6 Stunden Carcer und die Freischüler überdies mit Entziehung dieses Beneficiums bestraft worden.

(Die uns in Bezug auf diese Angelegenheit zugegangene anonyme Einsendung kann nicht berücksichtigt werden. D. R.)

— [Bekleidung der armen Wittwen.] In Folge eines Beschlusses des Kirchenrathes wurde gestern in der Petrikirche von der Kanzel herunter bekannt gemacht, daß die Opfer, welche von jetzt bis Weihnachten in die Gotteskasten gelegt werden, allein zur Bekleidung armer Wittwen verwendet werden sollen.

— [Wohlthätigkeitskonzert.] Die nochmalige Aufführung des Bunge'schen Festgedichtes „1813“ in dem Saale der hiesigen Freimaurerloge fand ein überaus zahlreiches Auditorium. Die Aufführung der Gesänge hatte der allgemeine Männergesangverein unter Leitung des k. Musikdirektors Hrn. Vogt übernommen; das Festgedicht selbst trug Hr. Oberprediger Wenzel vor, während die Mitglieder des Logenvereins in glänzenden Kostümen die zu dem Gedicht gehörenden eilf lebenden Bilder darstellten. Der Ertrag des Konzerts beläuft sich auf ungefähr 80 Thlr., die nach Abzug der nothwendigsten Kosten zur Bekleidung armer Kinder verwendet werden sollen.

— [Cither-Spieler.] Eine hier seltene Unterhaltung wurde uns Sonnabend im Odeum und Sonntag in der Bahnhofsrestauration durch die steyrischen Nationalkoncerte des Cither-Spielers Joseph Meyer mit seiner Gesellschaft aus Wien gewährt. Bei einem sehr mäßigen Entrée (pro Person 2½ Sgr.) hatte das musikliebende Publikum nicht nur Gelegenheit, einen Virtuosen, sowohl auf der Baß-, wie namentlich auf der Streich-Cither zwei Stunden hindurch verschiedene Musikstücke älterer und neuerer Komponisten vortragen zu hören, sondern wurde auch zur Abwechselung durch komische und tragische Gesangvorträge, ausgeführt von zwei Damen der Gesellschaft, angenehm unterhalten. Mehrere der vorgetragenen Stücke mußten auf stürmisches Verlangen da capo gespielt werden.

— [Holzhacken.] Ein Uebelstand in unserer Stadt ist es, daß in den Straßen und selbst in den lebhaftesten, wie in der Wilhelmsstraße, die Holzhacker Tage lang ihre Arbeit treiben und häufig nicht nur das Trottoir, sondern auch die Fahrstraße einnehmen, so daß hierdurch nicht nur die Passage gehemmt, sondern auch das Publikum in der unangenehmsten Art belästigt wird. Sollte denn diesem Uebelstande nicht abzuhelfen sein? So viel Raum ist doch sicher auf jedem Hofe, um daselbst eine Klafter Holz zu hacken.

— [Trichinen.] Von einem unserer Leser erhalten wir die Mittheilung, daß, wie auch schon durch die Zeitungen bekannt ist, zu Hettstaedt im Mansfelder Gebirgskreise die Trichinenkrankheit auf gräßliche Weise grassirt. Bis vor 8 Tagen waren 9 Todesfälle eingetreten, darunter Personen der höheren Stände, und 70 Erkrankungen waren erfolgt, inzwischen soll das Uebel noch weiter um sich gegriffen haben. Wir können indeß zur Beruhigung unserer Schweinefleisch genießenden Leser hier die Ansicht eines namhaften Arztes mittheilen, wonach die Verbreitung dieser gefährlichen Krankheit wohl zu verhüten ist. Der Medicinalrath Dr. Niemann schreibt darüber:

Die Verhütung der Einwanderung der Trichinen in das Muskelfleisch der Schweine müssen wir nach thierärztlichen Erfahrungen, schließen wir aus analogen Fällen, für sehr sehr wahrscheinlich halten. Es ist eine bekannte Thatsache, daß es Gegenden giebt, in denen Parasiten weit mehr verbreitet sind als in anderen. Wo Schafe auf feuchten Wiesen und Moorgründen weiden, werden sie von Leberegeln befallen. In Holstein bleibt fast kein Vieh völlig frei von Leberegeln, mit Ausnahme von Kühen und Schafen, die man bei Stallfütterung aufzieht. Schließen wir aus dieser Erfahrung auf das Einwandern der Trichinen in das Schwein, so müssen wir einen Hauptgrund der Entwickelung der Trichinen der Schweine in der Fütterung suchen. Aus diesem Grunde ist es wohl zu erklären, daß auch wilde Schweine und die ungarischen Schweine mehr von Trichinen befallen werden, als die einheimischen Schweine, da sie mehr als diese auf feuchten Moorgründen weiden. Kommen ungarische Schweine mit unsern Schweinen zusammen, so ist eine Ansteckung leicht, da die befruchteten Trichinen, die in den Därmen nisten, den Nahrungsstoffen mitgetheilt werden. Praktischen Landwirthen überlasse ich es, die Richtigkeit dieser Bemerkungen zu prüfen. Bestätigen sie sich, so würde von einer Trichinenkrankheit des Menschen, die nur durch Einwanderung durch den Genuß des Schweinefleisches entsteht, nicht mehr die Rede sein. Eine sorgfältige Beachtung der Futterstoffe ist das einzige Mittel, wodurch die Einwanderung der Trichinen bei den Schweinen verhütet werden kann.

Ungleich schwieriger ist es, bei den Menschen die Erzeugung der Trichinen zu verhüten, wenn nicht das Schlachten an Trichinen leidender Schweine einer sorgfältigen Beaufsichtigung unterworfen wird. Nur in Schlachthäusern kann eine solche Kontrole, die ohne Mikroskop nicht möglich ist, vorgenommen werden. Nur ein wissenschaftlich gebildeter Thierarzt kann das Geschäft leiten. Ermittelt er Trichinen im Fleische, so müßte der Verkauf des Fleisches verboten werden. Das Gesetz bestimmt, am Milzbrand erkrankende Schweine der Abdeckerei zu überweisen. Auch bei an Trichinen leidenden Schweinen ist diese Vorsicht, um unheilvolle Krankheiten zu verhüten, nothwendig. Zeigt sich in irgend einer Gegend die Trichinenkrankheit, so müssen alle Thiere, die geschlachtet worden, genau untersucht werden. Nur das Fleisch von Thieren, die nicht an Trichinen leiden, darf verkauft und benutzt werden. Der genaueren Kontrole wegen müßte jeder Thierarzt verpflichtet sein, die Erkrankungen von Schweinen, die der Trichinenkrankheit verdächtig sind, der Obrigkeit anzuzeigen. Auch die Aerzte müßten bei Strafe angewiesen werden, die Erkrankungen der Menschen, die durch den Genuß von Schweinefleisch in Trichinenkrankheit verfallen, anzuzeigen, damit die Quelle ermittelt wird, aus der sich die Krankheit herleitet. Schweinefleisch und andere Fleischsorten sollen stets getrennt von einander gehalten werden, um nicht die Trichinen zu übertragen.

Nur auf diese Weise ist eine Ansteckung der Menschen durch Trichinen zu verhüten. Demungeachtet ist es rathsam, mit dem Genusse des Schweinefleisches vorsichtig zu sein. Bekanntlich sind die Trichinen gegen äußere Einflüsse sehr unempfindlich. Sie halten sich in faulendem Fleische oft noch Tage lang. Selbst in der strengsten Kälte blieben sie am Leben. Rohes Schweinefleisch zu essen ist immer bedenklich. Selbst das Kochen des Fleisches reicht nicht aus, die Würmer zu tödten. Völlig geräuchertes Fleisch genießt man am gefahrlosesten, da meistens die Trichinen in demselben absterben.

In der Küche muß die größte Reinlichkeit beobachtet werden. Köchinnen übertragen die Trichinen mit schmutzigen Händen auf andere Speisen. Trichinen können auch durch das Schnüffeln und Lecken der Hunde übertragen werden, wenn dieselben mit Schweinefleisch gefüttert werden.

Zum Trost des Publikums bemerke ich noch, daß die Trichinenkrankheit keine neue Krankheit ist; nur die Thatsache ist neu, daß man die Trichinen in den Muskeln der Menschen auffand.

Schon im Jahre 1761 beobachtete Röderer eine Krankheit, die unter ähnlichen Erscheinungen auftrat als die Trichinenkrankheit. Er schrieb an den berühmten Naturforscher Götze, daß er in den Stuhlausleerungen Trichinen gefunden habe. Man hielt die Krankheit damals für ein nervöses Fieber. Wenn nun jetzt nach hundert Jahren erst die Krankheit wieder erscheint, so schließen wir, daß sie damals unter ähnlichen Bedingungen als jetzt auftrat und daß zu erwarten steht, sie werde ähnlich wie damals nach einiger Zeit wieder verschwinden.

// Pleschen, 19. November. [Kreistagsbeschlüsse.] Der am 14. d. M. hierselbst abgehaltene Kreistag war von 27 Rittergutsbesitzern, darunter 19 Polen, 8 Deutsche, von 6 Vertretern der Städte, sämmtlich Deutsche, und von 6 Vertretern der Landgemeinden, darunter 4 Polen, 2 Deutsche, besucht; durch Vollmacht waren 5 polnische und 5 deutsche Rittergutsbesitzer vertreten, so daß im Ganzen 28 Polen und 21 Deutsche als Deputirte legitimirt anwesend waren. Bedenkt man, daß der hiesige Kreis 17 deutsche und 58 polnische Rittergutsbesitzer zählt, so muß die geringe Betheiligung dieses Standes an den Berathungen des Kreistages als eine der auffallendsten Erscheinungen betrachtet werden. Als neue Mitglieder wurden eingeführt: Julius Jouanne aus Malinie, Heinrich Zedler aus Klein-Galaski, Anton Cichorzewski aus Mamoty, v. Dobrzycki aus Leng, Graf Hugo v. Nadolinski aus Radlin, Felix Laszczewski aus Wieczyn, Bürgermeister Kolata aus Mieszkow, Vincent Kwiatkowski aus Borucin-Hauland, Johann Rybicki aus Wilkowia und Thomas Lipkowski aus Radlin. Darauf wurde beschlossen: der in Einnahme auf 21,529 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf., in Ausgabe auf 15,947 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., mit einem Bestande von 5581 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. pro 1862 abschließenden Kreis-Kommunalkassen-Rechnung die Decharge zu ertheilen. Pro 1864 wurden nach dem Vorschlage des Kreislandrathes, Herrn Gregorovius, folgende Ausgaben übernommen: 1) Verwaltungskosten der 5 Polizeidistriktskommissarien: 500 Thlr., 2) Kreistagskosten: 30 Thlr. Miethe für den zu Kreistagsverhandlungen gemietheten hiesigen Rathhaussaal; 3) Kosten des Kreisersatz-Geschäftes: 67 Thlr. 20 Sgr., 4) Zur Unterhaltung der Kreis-Feuerlöschgeräthschaften: 32 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., 5) Zur Remuneration des Rendanten: 150 Thlr.; 6) Für Drucksachen: 89 Thlr. 7 Sgr.; 7) Zur Verwaltung, Verzinsung und Amortisation der Kreisanleihe: 7569 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.; 8) Für den Provinzialstraßenbaufonds: 2860 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 9) Zur Unterhaltung der kommunalständischen Anstalten: 1792 Thlr. 20 Sgr., und 10) zu unvorhergesehenen Ausgaben: 400 Thlr. — Von einer Kautionsleistung Seitens des jetzigen Kreissteuer-Einnehmer Gensichen für die Verwaltung der Kreiskommunalkasse wurde Abstand genommen und der Antrag des Kreisthierarzt Naumann auf Gewährung einer jährlichen Zulage von 100 Thlr. abgelehnt. Auf den Antrag mehrerer bei der Reparatur der Zollstraße von Jarocin nach Bocharzew bei Robakow betheiligten Landgemeinden, ihnen die in baarem Gelde zu leistenden Hand- und Spanndienste im Betrage von 907 Thlr. 15 Sgr, aus dem Kreis-Kommunalfonds zurückzuerstatten, wurde, in Rücksicht darauf, daß zur erwähnten Reparatur 4347 Handtage und 366 Sonntage erforderlich sind beschlossen, ihnen eine Unterstützung von 454 Thlr. ein für alle Mal aus dem Kreis-Kommunal-Fonds zu bewilligen, so daß die qu. Gemeinden aus dieser Bewilligung für die Zukunft kein Recht auf gleiche Begünstigungen ableiten dürfen. Die gewährte Unterstützung soll zu der in Jarocin gebildeten Baukasse genommen, dafür der Rest der Arbeiten ausgeführt und bei Zahlung der zweiten Rate in Anrechnung gebracht werden. Da nach einem Reskript des Oberpräsidenten der Provinz, Hrn. Horn, vom 18. September d. J., das in der Versammlung zum Vortrage kam, der Hr. Handelsminister v. Itzenplitz die Ausführung der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Lissa nach Ostrowo, zum Anschluß an die projektirte Bahn von Breslau nach Kalisch, gestattet hat, so wurde einstimmig beschlossen, zur Veranschlagung des Eisenbahnbaues von Lissa nach Kalisch unter Vorbehalt der Rückerstattung von den künftigen Unternehmern, dem Komité einen Vorschuß von 1000 Thaler unter der Voraussetzung zu stellen, daß die Concession zum Bau qu. Bahn ertheilt wird. Unter derselben Bedingung soll auch das zur Bahn nöthige Terrain, so weit dasselbe nicht von den betheiligten Grundbesitzern unentgeldlich hergegeben wird, ohne Entschädigung hergegeben werden. Die zu den Vorarbeiten bewilligten 1000 Thlr. sollen aus dem Baufond des Kreis-Kommunalfonds entnommen und, falls diese nicht ausreichen, nach dem für Aufbringung der Kreis-Kommunal-Beiträge bestehenden Maßstabe auf die Kreis-Korporation auf ein Mal repartirt und aufgebracht werden. Was die Aufbringung der Kosten zur Hergabe des Terrains anbelangt, so soll hierüber erst dann Beschluß gefaßt werden, wenn die Höhe dieser Kosten annähernd feststehen wird. Wie aus dem hohen Oberpräsidialreskript hervorgeht, hat das Kriegsministerium gegen die Ertheilung einer Koncession von Lissa nach Kalisch Widerspruch erhoben, doch soll gegründete Aussicht vorhanden sein, daß diese Schwierigkeiten beseitigt werden können. Dem Kreistagsbeschlusse vom 2. Dezember 1862, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Lissa nach Kalisch, hatte die königl. Regierung zu Posen die Bestätigung versagt, weil sie im Hinblick auf die von dem Kreise für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Chausseebauten, die Deckung der durch das Projekt dem Kreise erwachsenden Kosten aus der für Chausseezwecke aufgenommenen Anleihe nicht für angemessen erachten konnte. — Die Beschaffung einer neuen Kreisspritze wird abgelehnt, dagegen beschlossen, die in Golina schlecht untergebrachte Spritze in die Gegend von Kuczkow zu translociren. Zur Erörterung der Frage, welche Chausseebauten in Folge der im Adelnauer und Krotoschiner Kreise im Bau begriffenen Chausseen noch nothwendig werden, wird eine Kommission, bestehend aus den Rittergutsbesitzern Laszczynski in Wieczyn, Purgold in Brunow und v. Potworowski in Karmin, gewählt, die dem nächsten Kreistage geeignete Vorlagen zu machen hat. — Bei Vollziehung der Neu- und Ergänzungswahlen machte sich Seitens der polnischen Deputation die Ansicht geltend, daß für die wegen Verdacht des Hochverraths verhafteten kreisständischen Kommissionsmitglieder keine Ergänzungswahlen vorzunehmen seien, sondern daß es dem Kreislandrath überlassen bleiben müsse, die verhafteten Mitglieder durch Requisition des betreffenden Gerichts zu ihren Geschäften vorzuladen und daß das Gericht dieselben für die Zeit freilassen müsse. Den Debatten hierüber machte der Herr Landrath Gregorovius dadurch ein schnelles Ende, daß er seinen Antrag auf Ausführung dieser Ergänzungswahlen zurückzog. — Der Kreistag dauerte von früh 10 bis Mittags 1 Uhr und verlief zu allgemeiner Zufriedenheit in Ruhe und besonnener Haltung aller seiner Mitglieder. Leider soll diese erfreuliche Erscheinung auf früheren Kreistagen sehr oft schmerzlich vermißt worden sein und ist daher in unseren wild aufgeregten Tagen nicht hoch genug anzuschlagen. Allgemein wird es auch dem Vorsitzenden Herrn Landrath Gregorovius, als ein sehr großes Verdienst angerechnet, daß er es mit so großer Umsicht verstand, durch seine leidenschaftslose und gerechte Leitung den Dämon der Zwietracht aus der Versammlung zu bannen.

// Pleschen, 20. Novbr. [Verurtheilung.] Vorgestern stand der Maurergesell Ferdinand Kuk vor der Dreirichterabtheilung des hiesigen Kreisgerichtes, um sich in Gemeinschaft mit seiner Frau gegen die wider ihn erhobenen Anklagen des Diebstahls und der Widersetzlichkeit gegen einen Beamten in Ausübung seines Dienstes zu vertheidigen. Der Angeklagte befand sich vor einiger Zeit mit seiner zarten Ehehälfte in einem hiesigen Schanklokale, um sich in heiterer Gesellschaft von den Sorgen des Tages zu befreien. Wahrscheinlich als Anhänger jener Schule, die den Grundsatz, daß Eigenthum Diebstahl sei, als Devise auf ihre Fahnen geschrieben hat, ließ er ein Bierglas in seine Rocktasche verschwinden. Der Wirth, von einem anwesenden Sicherheitsbeamten aufmerksam gemacht, hielt seinen saubern Gast auf dem Hausflur an und fand auch die entwendete Bierkuffe bei ihm. Dieser warf sie aber sofort mit der Bemerkung von sich, daß er sich nur habe auf dem Hofe frisches Wasser holen wollen. In die Stube zurückgekehrt, fing er und seine Frau mit dem Gend'armen Kentner einen so heftigen Streit an, daß sie sich an ihm thätlich vergriffen, ihm seine militärischen Ehrenzeichen von der Brust rissen und ihm auch den Säbel zu entwinden versuchten. Der Gerichtshof sprach den Mann von der Anklage des Diebstahls frei, verurtheilte aber beide Eheleute auf Grund des §. 89 des Strafgesetzbuches zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen und Tragung der Kosten des Verfahrens.

w Aus dem Schrimmer Kreise, 22. November. [Gutskauf.] Ich will Ihnen heute nur eine Besitzveränderung, welche in unserem Kreise dieser Tage stattgefunden hat, mittheilen. Das Gut Niedzwiady, bisher dem Herrn Werner gehörig, ist käuflich an Herrn Haase aus Zeckow übergegangen. Bei einem Areal von circa 2400 Morgen dürfte der erzielte Preis von 85,000 Thlr. der jetzigen Güterkonjunktur nach, ein angemessener genannt werden, da, obgleich die Bodenbeschaffenheit dieses Gutes größtentheils der niedern Klasse angehört, der bisherige Besitzer sehr viel zur Hebung und Verbesserung desselben durch Bauten und Meliorationen, wie z. B. durch Reinigung des dort fließenden Obrakanals ꝛc. gethan hat.

≈ Bromberg, 20. Novbr. [Stadtverordnetenversammlung; Theater.] In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wünschte man unter Anderem eine Antwort des Magistrats wegen des Ministerial-Reskripts vom 14. September c. zu erfahren. Der Magistrat war nämlich mit Bezugnahme auf das qu. Reskript, welches bekanntlich die Wahlangelegenheiten betrifft, von der Versammlung ersucht worden, bei dem Ministerium anzufragen, ob städtische Lehrer zu den mittelbaren oder unmittelbaren Staatsbeamten zu zählen wären. Der darauf erfolgte Bescheid ist indeß nicht an den Magistrat, sondern an den Oberbürgermeister gerichtet gewesen. Man beschloß, diese Angelegenheit ad acta zu legen. — Die hiesigen Magistratsbeamten waren aus verschiedenen Gründen um Gehaltserhöhungen eingekommen. Es wurde eine Kommission gewählt, welche das eingereichte Gesuch prüfen, darüber berathen und in einer nächsten Sitzung darüber berichten soll. — Auf den Ministerial-Erlaß rücksichtlich der Verantwortlichkeit resp. Bestrafung der Stadtverordneten-Vorsteher hatte die Versammlung auf den Antrag des Rechtsanwaltes Senff (Abgeordneter für Bromberg) remonstrirt. Bei dem ihr zugegangenen Bescheide will sich die Versammlung indeß nicht beruhigen und hat daher beschlossen, sich in dieser Angelegenheit mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus zu wenden. — Die Posener Oper wird bereits am nächsten Mittwoch hierselbst ihre letzte Vorstellung geben, um am Donnerstage nach Posen zurückzukehren.

(Beilage.)

Telegramm.

Berlin, 23. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wahrt **Grabow** die Rechte Schleswig-Holsteins. Im Auftrage des Herzogs von Augustenburg hat Samder an das Büreau des Hauses die Proklamation wegen des Regierungsantritts des Herzogs gesandt. Ein Antrag Stavenhagens und Virchows wird eingebracht, dahin lautend, daß es die Pflicht und das Interesse Deutschlands gebiete, die Herzogthümer zu schützen, und den Prinzen von Augustenburg als Herzog anzuerkennen und in seine Staaten einzusetzen. Grabow wünscht sofortige Kommissionswahl, damit der Antrag Freitag zur Plenarsitzung kommen könne. Schwerin ist gegen sofortige Kommissionswahl, indem er ein Amendement ankündigt, dahin lautend, daß das Haus dem König für die Rechte Schleswig-Holsteins alle Unterstützungsmittel bieten möge, auch wünscht er Seitens des Ministeriums eingehende Mittheilungen über dessen Position, welche es einzunehmen gedenke. Virchow und Sybel sind für sofortige Kommissionswahl, Waldeck dagegen. Dieselbe wird, abgelehnt, morgen um 9 Uhr stattfinden.

Angekommene Fremde.

Vom 22. November.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Ponikierski aus Slaboszewo und v. Zakrzewski aus Targowagorka, Agronom Daszkiewicz aus Gora.

BAZAR. Rechtsanwalt Lisiecki aus Schrimm, die Gutsbesitzer v. Bienkowski aus Smuszewo, v. Lacki aus Posadowo und Frau v. Niegolewska aus Wloscijewki.

HOTEL DE PARIS. Assessor Trzaska aus Grätz, Bürgersohn v. Klimkiewicz aus Warschau, Bürger Robinski aus Krotoschin.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Koszutski aus Modliszewko, Gebr. Ebers aus Schitno und v. Rychlewski aus Breslau, die Gouvernanten Fräulein Heyer und Fräulein Gwiazdowska aus Strzelno, Frau Bürger Paczkowska aus Konin, Oberförster Jaskowski aus Laskowo, Kaufmann Ehrenfried aus Wreschen.

SCHWARZER ADLER. Probst v. Kozlowski und die Rittergutsbesitzer v. Kozlowski aus Lagiewnik und Dutkiewicz aus Kamienice.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Gembicki aus Lubranie, Baron aus Grätz, Berger aus Pinne, Joseph und Lippmann nebst Frau aus Wronke, Russak aus Kosten und Russak aus Bromberg.

Vom 23. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Schäfereidirektoren Heyne aus Altenburg und Schmidt aus Oschatz, Landwirth Gostorf aus Paderborn, Maurermeister Kukiewicz aus Kosten, Gerichtsassessor Martins und die Kaufleute Devrient und Bab aus Berlin, Woetzel aus Leipzig, Stamler aus Stettin und Müller aus Hannover.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Baron v. Kleist aus Langen, Pfarrer Schnibbe aus Thorn, die Kaufleute Behrens aus Ahlfeld, Bomett aus Hanau, Buch aus Leipzig, Subke aus Breslau, Meier aus Stargard, Hinzenberg aus Stolp, Braun aus Hamburg und Brasch aus Berlin, Inspektor Jahns aus Gießen, die Gutsbesitzer Noavelle aus Wierzeja, Jakobi aus Trzcianka und Schulz aus Tarnowo.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbes. v. Brzeski aus Trzebowo, Fürstl. Domänendirektor Molwik aus Reisen, Kaufmann Rawak aus Fraustadt.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Kaufleute Gebr. Goldenring aus Schroda, die Rittergutsbes. Fr. v. Wedell aus Brody, v. Wedell aus Porowy, v. Wedell aus Brody und v. Wolanski aus Bardo, Badearzt Dr. Schulze aus Landeck, Gutsbesitzer v. Grabski aus Zakrzewko, Inspektor Klug aus Mrowino.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Potworowski aus Deutsch-Presse, Graf Krasinski aus Polen und v. Zakrzewski aus Wyszki, Oberamtmann Bitter aus Klaene, Maurermeister Schoeneberg aus Lissa, Rentier Harst aus Liegnitz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 23. November 1863. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 21.			Not. v. 21.
Roggen, höher.			Loko	12½	12⅝
Loko	36¼	36¼	November	11⅝	11¾
November	36¼	35⅝	Frühjahr	11 13/24	11 13/24
Frühjahr	38¼	37⅝	Fondsbörse: matt.		
Spiritus, animirt.			Staatsschuldscheine	87 B	87
Loko	14 13/24	14⅚	Neue Posener 4%		
November	14 11/24	14 7/24	Pfandbriefe	92 B	91
Frühjahr	15⅙	15	Polnische Banknoten	88⅝	89½
Rüböl, unverändert.					

Stettin, den 23. November 1863. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 21.			Not. v. 21.
Weizen, fest.			Mai-Juni	37¾	37
Loko	56	55½	**Rüböl**, unverändert.		
November	56½	55¾	November	11⅞	12
Frühjahr	58¼	57¾	April-Mai	11 5/12	11 5/12
Roggen, höher.			**Spiritus**, unverändert.		
Loko	36¼	36 B	November	14	14
November	35½	35	Novbr-Dezbr.	14	14
Frühjahr	37¼	36½	Frühjahr	14⅜	14½

Posener Marktbericht vom 23. November 1863.

	von Thl.	von Sgr	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf.
Feiner Weizen, Scheffel zu 16 Metzen	2	1	3	2	3	9
Mittel-Weizen	1	27	6	1	28	9
Ordinärer Weizen	1	22	6	1	25	—
Roggen, schwere Sorte	1	10	—	1	11	3
Roggen, leichte Sorte	1	7	6	1	8	9
Große Gerste	1	7	6	1	8	9
Kleine Gerste	1	5	—	1	7	6
Hafer	—	23	—	—	24	—
Kocherbsen	1	17	6	1	18	9
Futtererbsen	1	10	—	1	12	6
Winterrübsen, Scheffel zu 16 Metzen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	10	—	1	15	—
Kartoffeln	—	10	—	—	12	—
Butter, 1 Faß (4 Berliner Quart)	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, per Centner 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfund Zollgewicht	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfund Zollgewicht	—	—	—	—	—	—
Rüböl, per Centner zu 100 Pfund Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80% Tralles
am 21. Novbr. 1863 . . . 13 Thl. 5 Sgr — 13 Thl. 8¾ Sgr
„ 23. „ . . . 13 „ 6¼ „ — 13 „ 11¼ „
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 23. Novbr. 1863.

Fonds. Posener 4% alte Pfandbriefe 103¼ Br., do. 4% neue 93½ Br., do. Rentenbriefe 93½ Br., polnische Banknoten 88⅛ Gd.

Wetter: schön.

Roggen geschäftslos, p. Nov. 30½ Br., ¼ Gd., Nov.-Dez. 30¼ Br., ¼ Gd., Dez.-Jan. 30 5/12 Br., ⅓ Gd., Jan.-Febr. 31 Br., 30¾ Gd., Febr.-März 31½ Br., ⅓ Gd., Frühj. 1864 32⅓ Gd. u. Br.

Spiritus (mit Faß) fester, gekündigt 36,000 Quart, pr. Nov. 13 5/12 Br., ⅜ Gd., Dez. 13 5/12 Br. u. Gd., Jan. 1864 13⅜ Br., 11/24 Gd., Febr. 13 7/12 Br., 13/24 Gd., März 13¾ Gd. u. Br., April 13 11/12 Br., ⅞ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Novbr. Es ist nicht leicht, die Vorgänge an hiesigem Markte im Terminhandel mit Roggen stichhaltig zu motiviren. Der gestrigen Steigerung der Preise folgte heute eine weitere nicht unerhebliche Besserung. In der Schüchternheit der Verkäufer liegt nun allerdings eine Ursache dafür, daß eine nur einigermaßen energische Frage zu einer Hausse führt, doch es ist gewissermaßen räthselhaft, wo die hauptsächlich in einzelnen Personen sich koncentrirende Kauflust ihren Ursprung hat. Eine gefürchtete Blokade oder sonst kriegerische Eventualitäten erscheinen uns am allerwenigsten geeignet, daraufhin im Frühjahr hier höhere Preise zu erhoffen, und doch sagt man, daß gerade die Gegenden, denen die Bezugsquellen in unseren Ostseehäfen möglicher Weise verschlossen werden könnten, hier die starken Käufe ausführen lassen. Es wird sich ja bald in dieser Beziehung klarer sehen lassen. Das Effektivgeschäft blieb unberührt von jener Besserung der Termine, es gelang nicht, höhere Forderungen durchzusetzen, weil der Begehr beschränkt blieb. Gekündigt 1000 Centner.

Rüböl sehr still, doch aber fester und in den vereinzelt zu Stande gekommenen Abschlüssen besser bezahlt.

Spiritus überwiegend begehrt, auf nahe Sichten aber kaum höher zu verwerthen, während entfernte Sichten neuerdings sich besserten. Gekündigt 70,000 Quart.

Weizen: zu gut behaupteten Preisen einiger Umsatz.

Hafer: loko vernachlässigt, nahe Termine unverändert, spätere etwas fester. Gekündigt 6600 Centner.

Weizen loko 50 a 60 Rt. nach Qualität, hochfein. weiß. poln. 59½ Rt. ab Bahn bz., bunt. Posener 57 Rt. frei Mühle und 57½ Rt. ab Bahn bz., gelb. uckermärk. 55 Rt. frei Mühle bz., fein. bunt. poln. 58 a 58½ Rt. ab Bahn bz.

Roggen loko 1 Lad. 81/82pfd. 37 Rt. bz., neuen 81/82pfd. 37¼ a 37½ ab Bahn bz., schwimmend im Kanal 1 Lad. neuen 37¾ bz., Novbr. 36 a 35¾ a 36⅜ a 36⅝ Rt. bz. u. Gd., 36¼ Br., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., Frühjahr 37⅝ a 38 a 37¾ bz. u. Gd., 38 Br., Mai-Juni 38 a 38½ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 39 a 39¼ bz.

Gerste große 31 a 34 Rt. p. 1750pfd., kleine do.

Hafer loko 21 a 23 Rt. nach Qual., pomm. 22½ Rt. ab Bahn bz., warthebr. 22 Rt. do., Nov. 21¼ a 21 1/12 a 21⅛ Rt. bz. u. Gd., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 21½ Br., Frühjahr 23⅝ a 23¼ bz., Mai-Juni 23⅜ a 23½ bz., Juni-Juli 24 Br., 23¾ Gd.

Erbsen, Kochwaare 38 a 48 Rt., Mittelwaare 39½ a 39 Rt. frei Haus bz., Futterwaare do.

Winterraps 84 a 86 Rt., Winterrübsen 82 a 84 Rt.

Rüböl loko 12¼ Rt. Br., Nov. 12 a 12 1/12 bz. u. Br., Nov.-Dez. 11¾ a 11⅝ bz. u. Br., 11 19/24 Gd., Dez.-Jan. 11⅝ Br., April-Mai 11 7/12 Br., 11½ Gd., Mai-Juni 11 7/12 bz. u. Gd., 11⅔ Br.

Leinöl loko 14½ Rt.

Spiritus loko ohne Faß 14⅜ a 14 5/12 Rt. bz., Nov. 14⅓ a 14 5/12 bz. u. Br., 14⅜ Gd., Nov.-Dez. 14¼ a 14⅓ bz. u. Gd., 14 5/12 Br., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 14½ Br., 14 5/12 Gd., April-Mai 14 11/12 a 15 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 15⅛ a 15 7/24 bz. u. Br., 15¼ Gd., Juni-Juli 15 5/12 bz., Juli-August 15⅝ bz.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. 4 1/12 a 3⅝, 0. u. 1. 3¾ a 3½ Rt., Roggenmehl 0. 3¼ a 3, 0. und 1. 2¾ a 2½ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 21. Novbr. Wetter: starker Nebel, + 4° R. Wind: SW.

Weizen behauptet, loko p. 85pfd. gelber 52—55½ Rt. bz., 83/85pfd. gelber p. Nov. 55⅝, ¾ bz., Frühjahr 57¾, ⅞, ⅛, 58, 57¾ bz. u. Gd.

Roggen wenig verändert, p. 2000pfd. loko 35½—36 Rt. bz., 84pfd. 36¼ bz., Nov. 35 bz., Nov.-Dez. 35 Br., Frühj. 36½ bz. u. Gd., ¾ Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer 47/50pfd. p. Frühj. 23⅝ Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—56	34—38	28—32	20—24	36—40.

Heu 17½—22½ Sgr. Stroh 6—7 Rt. Kartoffeln 12—14 Sgr.

Rüböl stille, loko 12 Rt. Br., Nov. 12 Br., Nov.-Dez. 11 5/12 Br., April-Mai 11 5/12 Br.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 14 1/12, ⅛ Rt. bz., mit Faß kurze Lieferung 14⅛ bz., Nov. 14 bz., Nov.-Dez. 14 Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März 14⅛ Gd., Frühjahr 14 5/12 Gd., 14⅛ Br. (Ostf.-Z.)

Breslau, 21. Novbr. [Produktenmarkt.] Wind: West. Wetter: angenehm, früh 1° Wärme. Im Allgemeinen war am heutigen Markte matte Stimmung vorherrschend, nur Weizen war in feiner Waare gut beachtet. Wir notiren p. 84pfd. weiß. schles. 54—69 Sgr., gelb. 53—61 Sgr., feinste Sorten über Notiz bz.

Roggen matt, p. 84pfd. 40—43—45 Sgr.

Gerste vernachlässigt, p. 70pfd. 30—35 Sgr., feinste weiße 36—38 Sgr.

Hafer ruhig bei stärkeren Offerten, p. 50pfd. 26—28 Sgr.

Kocherbsen 52—56 Sgr., Futter- 46—50 Sgr. p. 90pfd.

Bohnen, galiz. 60—68 Sgr., schles. 68—74 Sgr. p. 90pfd.

Wicken 47—50 Sgr.

Oelsaaten sehr wenig beachtet Winterraps 190—204—214 Sgr., Winterrübsen 184—192—202 Sgr., Sommerrübsen 156—168—174 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Rapskuchen 49—53 Sgr. p. Ctr.

Schlaglein nur in feiner Waare verkäuflich, 5½—6—6¼—6½ Rt. p. 150 Pfd. Brutto.

Kleesaaten fanden mehr Kauflust, roth. ordin. 9—10, mittel 10½—11½, fein u. hochf. 12—12¾ Rt., weiß. ord. 10—11½, mittel 13—15, fein 16—17½, hochfein 18—19 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13¾ Rt. Gd.

Breslau, 21. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat roth wenig Geschäft, ord. 10—10½, mittel 11—11⅝, fein 12—12½, hochfein 12½—12⅝ Rt. Kleesaat weiß schwach begehrt, ord. 10—10⅝, mittel 13¾—15¾, fein 16¾—17¾, hochfein 18—19 Rt.

Roggen (p. 2000pfd.) etwas höher, p. Nov. u. Nov.-Dez. 33 Gd., Dez.-Jan. 33¼ Gd., Jan.-Febr. 33½ Br., April-Mai 1864 34½ Br., Mai-Juni 35½ Br.

Weizen p. Nov. 47½ Br.

Gerste p. Nov. 35 Br.

Hafer p. Novbr. 35½ Gd., April-Mai 1864 37½ bz. u. Gd.

Raps p. Nov. 98 Br.

Rüböl fest, gekündigt 100 Ctr., loko 11 11/12 Br., 11¾ Gd., p. Nov. 11¾ Br., Nov.-Dez., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ Br., April-Mai 1864 11¼—⅓ bz.

Spiritus fest, gekündigt 48,000 Quart, loko 13¾ Gd., 13⅞ Br. p. Nov., Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 13¾ bz. u. Gd., Jan.-Febr. 13⅞ Gd., April-Mai 1864 14⅛ Gd., 14¼ Br.

Zink, Gudulla-Marken 5 Rt. 4 Sgr. bz. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 21. Novbr. Weizen 50—53 Thlr., Roggen 39—42½ Thlr., Gerste 33—38 Thlr., Hafer 23½—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Herm. Gerson.) Lokowaare knapp, Termine schwach offerirt. Loko 15—15 1/12 Thlr., per diesen Monat 15 1/12 Thlr. ohne Faß; Novbr. 14⅞ Thlr., Novbr.—Dez. 14 7/12 Thlr., Dez.—Jan. 14⅝ Thlr., April—Mai 15⅛ Thlr., Mai—Juni 15¼ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 21. Novbr. Getreidemarkt. Weizen loko sehr fest, gefragt, ab Dänemark 2 Thlr. höher gehalten, 1 Thlr. mehr geboten, 128 bis 129 Pfd. ab kleinen dänischen Inseln, pr. Frühjahr 98 Thlr. bezahlt. Roggen loko flau, ab Preußen eher fester gehalten, doch ohne Kauflust, da Getreide ab deutschen Häfen unter den jetzigen Umständen sehr vernachlässigt ist. Oel loko und pr. November flau, 23½, Frühjahr fest, 24⅜. Kaffee verkauft loko 1000 Sack Rio 6⅞—7⅜, 1000 Sack Domingo. Zink ohne Umsatz.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. November Vormittags 8 Uhr 8 Zoll.
„ „ 23. „ „ „ 8 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 21. November 1863.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98½ bz
Staats-Anl. 1859	5	103 bz
do. 50, 52 konv.	4	94 bz
do. 54, 55, 57, 59	4½	98½ bz
do. 1856	4½	98½ bz
do. 1853	4	94 bz [1862]
Präm.St.Anl. 1855	3½	117½ bz [94 bz]
Staats-Schuldsch.	3½	87½ bz
Kur- u Neum.Schldv	3½	— —
Oder-Deichb.-Obl.	4½	99¾ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	99½ bz
do. do	3½	82½ bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	— —
Rentenbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	87 G
do.	4	98½ bz
Ostpreußische	3½	81 bz
do.	4	91 bz
Pommersche	3½	86½ G
do. neue	4	98½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	93 bz
Schlesische	3½	— —
do. B. garant.	3½	— —
Westpreußische	3½	81 bz
do.	4	92 bz
do. neue	4	91¼ B
Pfandbriefe: Kur- u Neumärk.	4	94¾ bz
Pommersche	4	92 bz
Posensche	4	92 B
Preußische	4	92 bz
Rhein.-Westf.	4	— —
Sächsische	4	94¼ G
Schlesische	4	94 bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	60 B
do. National-Anl.	5	64¾-65¼-64½ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	70 bz
do. 100fl.Kred.Loose	—	75 bz
do.5prz.Loose(1860)	5	75-75½-74 bz
Italienische Anleihe	5	69¼ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	79¾ bz
6. do.	5	87¾ G
Englische Anl.	5	87½ B
R.Russ.Egl.Anl	3	55 G
do.	4½	— —
do. v. J. 1862	5	85½-¼ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	69 B
Cert. A. 300 Fl.	5	87 B
do. B. 200 Fl.	—	22¾ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	79¼ B
Part. O. 500 Fl.	4	85 bz u B
Hamb.Pr. 100BM.	—	— —
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	54 bz
NeueBad.35fl.Loos.	—	29½ G
Dessauer Präm.Anl.	3½	100 etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	48½Rt.b (p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	114 B
Berl. Handels-Ges.	4	105½ B
Braunschwg. Bank-	4	65 B
Bremer do.	4	106½ B
Coburger Kredit-do.	4	90 etw bz u G
Danzig. Priv. Bk.	4	98½ B
Darmstädter Kred.	4	81-½ bz u G
do. Zettel-Bank	4	98 B
Dessauer Kredit-B.	4	2½ bz u B
Dessauer Landesbk.	4	28⅝ etw bz u G
Disk. Komm. Anth.	4	93 bz
Genfer Kreditbank	4	49¼-48½ bz u B
Geraer Bank	4	93 B
Gothaer Privat do.	4	89½ B
Hannoversche do.	4	96 B
Königsb. Privatbk.	4	100½ B
Leipziger Kreditbk.	4	66½ bz u G
Luxemburger Bank	4	102 B
Magdeb. Privatbk.	4	88 etw bz u G
Meininger Kreditbk.	4	89½ bz
Moldau. Land. Bk.	4	28 bz
Norddeutsche do.	4	101½ G
Oestr. Kredit- do.	5	72½-73-71¾ bz
Pomm. Ritter- do.	4	93 B
Posener Prov. Bank	4	93 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	120 Post bz
do. Hypoth.-Vers.	4	110 B
do. do. Certific.	4½	101¼ G
do. do. (Henkel)	4	105 G
Schles. Bankverein	4	97 B
Thüring. Bank	4	69¼ bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	103 G
Weimar. Bank	4	88½ etw bz u B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	98¾ bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	78 bz
do. Lit. B.	3½	78 bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	98¾ B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	99 B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	92¼ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	91 bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	— —
do. IV. S. v. St. gar.	4½	98¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	102½ bz
do.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	98 B
do. IV. Em.	4	88¾ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	86 B
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	100 G
Mosco-Rjäsan S.g.	5	83 B
Niederschles. Märk.	4	95 B
do. conv.	4	95 B
do. conv. III. Ser.	4	93¼ B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100 B
Nordb., Fried.Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	79 bz
do. Litt. F.	4½	99½ B
Oestr. Französ. St.	3	250 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	253 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	94 bz
do. 1862	4½	93 B
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v.St.g.	4½	98½ B
do. II. Em.	4½	98½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	— —
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	91½ G
Aachen-Mastricht	4	24¾ bz
Amsterd. Rotterd.	4	100 bz u B
Berg. Märk. Lt. A.	4	104 bz
Berlin-Anhalt	4	149 bz
Berlin-Hamburg	4	115 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	180 bz
Berlin-Stettin	4	125 bz
Böhm. Westbahn	5	62 B
Bresl. Schw. Freib.	4	126½ bz
Brieg-Neiße	4	81½ G
Cöln-Minden	3½	168¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	48 bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	134½ bz
Magdeb. Halberst.	4	290 B
Magdeb. Leipzig	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	61½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	120½-20 bz
Mecklenburger	4	60½-59½ bz
Münster-Hammer	4	94½ B
Niederschles. Märk.	4	94¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	56 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	55-54 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	148-46 bz
Oest. Franz. Staat.	5	102½-101½ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	139½-38½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	49 bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	93-92 bz
do. Stamm-Pr.	4	100 G
Rhein-Nahebahn	4	20¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	106½ G
Stargard-Posen	3½	97½ bz
Thüringer	4	123¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ B
Gold-Kronen	—	9. 6¼ bz
Louisd'or	—	110 G
Sovereigns	—	6. 21¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 10½ bz
Gold pr. Z.-Pfd. f.	—	Imp. 461 B
Dollars	—	1. 11¼ G
Silb. pr. Z.-Pfd. f.	—	29. 27 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99½ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	81¾ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	89⅞ bz u.G

Industrie-Aktien.

Dess.Kont.Gas-A.	5	131 etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	89½ etw bz u G
Hörder Hüttenv.A.	5	98 B
Minerva, Brgw.A.	5	19½ G
Neustädt. Hüttenv.	4	2¼ Rt.G [fr. Zins.
Concordia	4	340 B p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 21. November.

Amstrd.250 fl.10T	3	141⅛ bz
do. 2 M.	3	140⅝ bz
Hamb.300Mk.8T.	3	151¾ bz
do. do. 2 M.	3	150¼ bz
London 1 Lstr. 3M.	4	6. 19⅝ bz
Paris 300 Fr. 2M.	4	79¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	81⅜ bz
do. do. 2 M.	5	80⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	2½	56. 20 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	2½	56. 22 bz
Leipzig100Tlr.8T.	4½	99¾ bz
do. do. 2 M.	4½	99 1/12 bz
Petersb.100R.3W	4	96¾ bz
do. do. 3 M.	6	95⅛ bz
Brem.100Tlr.8T.	4½	109⅞ bz
Warschau 90R.8T.	5	88 bz

Die widersprechendsten Gerüchte bewegten heute die Börse, die schon von Hause aus mit einer für die Hausse ungewöhnlich disponirten Stimmung an das Geschäft herangegangen war. Von Wien wird namentlich „günstige Stimmung" gemeldet. Kredit 179. 80; Loose 92. 85.

Breslau, 21. November. Die Börse war sehr animirt und sämmtliche Kurse schließen bei großer Kauflust um Prozente höher.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth.—. Oestr. Kredit-Bankakt. 73-74⅝-74 bz. u B. Oestr. Loose 1860 76-75½ bz. u G. Schles. Bankverein 98 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Aktien 128½ G. dito Prior. Oblig. —. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 99¼ B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 99¼ B. Köln-Mindener Prior. 89¾ Br. Neiße-Brieger 81¼ G. Oberschles. Lit. A. u. C. 148¾ B. dito Lit. B. 136¼ G. dito Prior. Oblig. 93¼ Br. dito Prior. Obligationen 99¾ B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 80¾ Br. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer — Br. Kosel-Oderberger — B. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Sonnabend 21. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Die Börse eröffnete in günstigere Stimmung, wurde aber im Laufe derselben etwas flauer. Das Geschäft war belebt. Finnländ. Anleihe 82¼.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Bexbach 134½. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 118. Pariser Wechsel 93¼. Wiener Wechsel 95½. Darmstädter Bankakt. 210. Darmstädter Zettelbank 245. Meininger Kreditaktien 90. Luxemburger Kreditbank 102. 3% Spanier —. 1% Spanier 44¾. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditb. v. Rothschild —. Kurhessische Loose 53½. Badische Loose 53. 5% Metalliques 57¾. 4½% Metalliques 49⅞. 1854r Loose 70. Oestr. National-Anlehen 63⅝. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 720. Oestr. Kreditaktien 167½. Oestr. Elisabethbahn 106. Rhein-Nahebahn 24⅝. Hess. Ludwigsb. —. Neueste östr. Anl. 74¾.

Wien, Sonnabend 21. November. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Bessere Stimmung. 5% Metalliques 73, 30. 4½% Metalliques 64, 00. 1854er Loose 88, 50. Bankaktien 782, 00. Nordbahn 167, 50. National-Anlehen 80, 00. Kredit-Aktien 179, 00. St. Eisenb. Aktien-Cert. 185, 00. London 121, 50. Hamburg 91, 50. Paris 48, 00. Böhmische Westbahn 148, 50. Kreditloose 136, 80. 1860r Loose 92, 10. Lombardische Eisenbahn 252, 00.

Hamburg, Sonnabend 21. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Gute Umsätze; Anfangs sehr beliebt, höher, jetzt flau, sehr schwankend. Geld reichlich. Schwedisches Papier sehr matt. Wetter sehr schön.

Schlußkurse. National-Anleihe —. Oestr. Kreditaktien 71 Br. Oestr. 1860er Loose 73½. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner 36½. Vereinsbank —. Norddeutsche Bank 101. Rheinische 91½. Nordbahn 53. Diskonto 5¼ G.

London, Sonnabend 21. November, Nachmittags 3 Uhr. Türkische Konsols 47¼. — Wetter. trübe. Konsols 91 5/16. 1% Spanier 47½. Mexikaner 38⅛. 5% Russen 91. Neue Russen 86. Sardinier 89.

Der Dampfer „Roman" ist mit Nachrichten vom 21. Oktober vom Kap der guten Hoffnung eingetroffen.

Paris, Sonnabend 21. November, Nachm. 3 Uhr. Die Rente begann in ziemlich günstiger Stimmung zu 67, 40, fiel in Folge auswärtiger Verkaufsanträge auf 67, 20 und schloß in träger Haltung zu diesem Kurse. Für östreich. Staatsbahn gestaltete sich das Geschäft günstiger als gestern. Die übrigen Papiere waren flau.

Schlußkurse. 3% Rente 67, 20. 4½% Rente —. Italienische 5% Rente 72, 15. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 398, 75. Credit mobilier-Aktien 1093, 75. Lombard. Eisenbahnaktien 513, 75.

Amsterdam, Sonnabend 21. November, Nachm. 4 Uhr. Lebhaftes Geschäft zu höheren Kursen. 5% Metalliques Lit. B. 79⅝. 5% Metalliques 57½. 2½% Metalliques 29 13/16. 5% Oestr. Nat. Anl. 62¼. 1% Spanier 46¾. 3% Spanier 50¼. Holländische Integrale 61 11/16. Mexikaner 36 11/16. 5% Stieglitz de 1855 85½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.